

Dieser Text ist, soweit es sich nicht um Rechte Dritter handelt, völlig frei von urheberrechtlichen Einschränkungen; jeder darf diesen Text ganz nach Belieben verwenden und verbreiten.

I. Einleitung

Um die nachfolgenden Ausführungen, die als Stellungnahme zu einem "psychiatrischen Sachverständigen-Gutachten" seitens Norbert Leygraf gegen den Verfasser erforderlich geworden sind, in vollem Umfang würdigen zu können, wäre eine aufmerksame und vollständige Lektüre der Internet-Seite "Kirche zum Mitreden" (KzM) sehr empfehlenswert. Allerdings wurde diese Internet-Seite zwischenzeitlich gelöscht. Eine Privatperson bietet zwar derzeit noch eine Spiegelung unter der Adresse prhl.crosswinds.net an, der Fortbestand dieser Spiegelung kann aber nicht garantiert werden. Dort könnte man sich z.B. genauer informieren, was es mit dem Begriff "Übernazitum" auf sich hat: Bereits die Nazis propagierten eine neue "Erbsünden"-Lehre als verpflichtend, allerdings noch in expliziter Abgrenzung gegen die katholische Lehre. Ohne Erbsündenlehre keine Erlösungslehre, ergo auch kein Christentum! Die "Über-Nazis" hingegen, darunter die heutige "Bundesrepublik", propagieren zwar ebenfalls eine neue "Erbsünden"-Lehre, aber das tun sie ganz explizit unter dem Titel "katholisch", und sie dulden nicht, dass jemand sich katholisch nennt, der diese Irrlehre als unkatholisch zurückweist. Es handelt sich also auch in dieser Hinsicht um einen übersteigerten Nationalsozialismus. Die ganzen Einzelheiten, was an der "Theologie", d.h. der Idiotie der Post-Adolf-Ära zu beanstanden ist, was die Fehlleistungen des Staates sind etc., lassen sich eben nicht in zwei kurzen Wörtern umfassend darlegen und kommentieren.

Wer sich mit den Grundlehren des Christentums vertraut machen will, dem sei zunächst der Katechismus der katholischen Lehre des hl. P. Pius X. (Petrus-Verlag, Kirchen/Sieg (2)1977) empfohlen. Die darin kurz und prägnant zusammengestellten Sätze zu Glaubens- und Sittenfragen kann dann jeder gewissenhaft mit dem vergleichen, was von einigen fälschlicherweise als "Christentum" verkauft wird. Wer unter Christentum nur Schunkellieder und Kaffeeklatsch versteht, wer nicht weiß, dass Christus geißelt und am Kreuz ermordet wurde, wer nicht weiß, dass in den zweitausend Jahren Christentum Millionen Christen auf bestialische Weise misshandelt und abgeschlachtet wurden, weil sie sich weigerten, dem katholischen Glauben abzuschwören, der wird nicht leicht nachvollziehen können, worum es hier geht.

Zur Einstimmung hier ein kleiner Ausschnitt aus dem 2. Buch der Makkabäer (2 Makk 7,30-38). Es wird berichtet, wie sieben Brüder hintereinander und schließlich ihre Mutter von König Antiochus Epiphanes hingerichtet werden, weil sie sich weigern, Verrat gegen den Glauben an den wahren Gott zu begehen. Hier die Worte des jüngsten, als letzten und am grausamsten hingerichteten der Brüder an den König; wer bereits diese Worte für starken Tobak hält, den er kaum verträgt, wird mit den weiteren Ausführungen zum "Gutachten" vielleicht nicht ganz glücklich werden:

"Worauf wartet ihr? Ich leiste dem Gebot des Königs keinen Gehorsam. Ich gehorche dem Gebot des Gesetzes, das durch Moses unsern Vätern gegeben ward. Du aber, der du alle Bosheit gegen die Hebräer ausfindig machst, entfliehst nimmermehr den Händen Gottes. Wir leiden ja um unserer eigenen Sünden willen. Ist aber der lebendige Herr zu unserer Strafe und Züchtigung auch für kurze Zeit erzürnt, so wendet Er doch Seinen Dienern Seine Huld wieder zu. Du aber, Verworfenener und Ruchlosester aller Menschen! Überhebe dich nicht in eitlen Trotz und nichtigen Hoffnungen, indem du an Seine Diener Hand anlegst! Noch nicht bist du dem Strafgericht des allmächtigen und allsehenden Gottes entronnen. Unsere Brüder sind jetzt nach kurzer Marter der göttlichen Verheißung eines ewigen Lebens teilhaftig. Du aber erhältst durch Gottes Gericht den gerechten Lohn für deinen Übermut. Ich gebe, wie meine Brüder, Leib und Leben für die väterlichen Gesetze hin. Ich flehe dabei zu Gott, Er möge bald dem Volke gnädig sein und dich unter Qualen und Peinen zum Bekenntnis nötigen, daß Er allein Gott ist. So möge dann bei mir und meinen Brüdern zum Stillstand kommen des Allerhöchsten Zorn, der sich mit Recht über unser Volk ergossen hat!"

Die Kirche verehrt die Sieben Makkabäischen Brüder als Märtyrer (Festtag: 1. August).

II. Verheißungen im Neuen Testament

Es ist gar nicht so ungewöhnlich, dass Christen für ihren Glauben vernichtet werden. Das geschieht sowohl durch "einfache" Gefängnisstrafe als auch durch Diffamierung von Christen, die zu "Geisteskranken" erklärt werden. Christus selbst sagt (Mt 11): "Johannes trat auf: Er aß nicht und trank nicht; da hieß es: Er ist vom Teufel besessen. Der Menschensohn trat auf, ißt und trinkt, da heißt es: Seht den Schlemmer und Trinker, den Freund der Zöllner und Sünder". Nach der Rede vom guten Hirten sagten viele Juden über Christus (Joh 10,21): "Er ist vom Teufel besessen und von Sinnen. Was hört ihr auf ihn." Als am Pfingstfest die Apostel in fremden Sprachen redeten, spotteten einige Zuhörer (Apg 2): "Sie sind voll süßen Weines", und Petrus erklärt: "Diese da sind nicht trunken, wie ihr wähnt." Nach der Verteidigungsrede des Paulus vor Agrippa rief Festus (Apg 26): "Du bist von Sinnen, Paulus. Das viele Wissen bringt dich um den gesunden Verstand", worauf Paulus entgegnete: "Ich bin nicht von Sinnen."

Johannes, Christus, Petrus und Paulus wurden auf Anordnung der staatlichen Obrigkeit ermordet.

Es ist kein endgültig sicheres Indiz dafür, dass man sich im Unrecht befindet, wenn man vom Staat verfolgt wird, cf. Papst Leo XIII., Apostolisches Schreiben "Annum ingressi sumus", 19.03.1902:

"Der Hort für Wahrheit und Gerechtigkeit, die heilige Kirche Christi, mußte zu allen Zeiten Anfeindungen und Verfolgungen erdulden. Schon durch den Zweck, zu dem sie gestiftet, und infolge der Aufgabe, welche sie von ihrem Stifter erhalten hatte, nämlich in der Welt das Reich Gottes fest zu gründen und zu verbreiten und die Herzen der Menschen von der Liebe zu den vergänglichen Dingen zu den ewigen zu erheben, stieß sie notwendig mit der verdorbenen und gesunkenen menschlichen Natur zusammen. Sie sah, wie alle Leidenschaften sich ihr heftig und feindselig entgegenstellten, weil sie nicht unterließ, zu deren Bekämpfung aufzufordern. Dies wird auch keinen Christen wundernehmen, da diese Verfolgungen von unserem Herrn und Meister uns zur Warnung vorausgesagt worden sind und Wir wissen, daß sie fortauern werden, solange die Welt steht. Was sagte er denn zu seinen Jüngern, als er sie aussandte, seine Lehre allen Völkern zu verkünden: Sie werden euch verfolgen, von allen werdet ihr gehaßt und gering geschätzt werden um meines Namens willen, vor Könige und Statthalter wird man euch stellen, ihr werdet vor die Gerichte gezogen und zu den

höchsten Strafen verurteilt werden, sie werden euch Schlimmes antun, ja euch töten. Und um sie für diese Heimsuchungen zu stärken, wies er auf sein eigenes Beispiel hin: 'Wenn euch die Welt haßt, so wisset, daß sie mich vor Euch gehaßt hat.' (Joh. 15,18) Das ist der uns hienieden versprochene Lohn."

Nach christlicher Lehre ist es kein unumstößlicher Beweis für die Richtigkeit einer Aussage, wenn sie von vielen / einflussreichen Personen vertreten oder wenigstens geduldet wird, cf. Mt 5,1-12:

"Selig, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen, denn ihrer ist das Himmelreich. Selig seid ihr, wenn euch die Menschen schmähen und verfolgen und verleumderisch alles Böse gegen euch reden um Meinethun: freuet euch und frohlocket; denn euer Lohn ist groß im Himmel."

Dieser Umstand wird sich auch bis zum Ende der Zeiten nicht wesentlich verbessern, cf. Offb 13:

"Da sah ich aus dem Meer ein Tier aufsteigen. Das hatte zehn Hörner und sieben Köpfe. Auf seinen Hörnern trug es zehn Kronen und auf seinen Köpfen gotteslästerliche Namen. Das Tier, das ich sah, glich einem Panther. Seine Tatzen waren wie die eines Bären, sein Maul wie ein Löwenmaul. Ihm gab der Drache seine Macht, seinen Thron und große Gewalt. Einen von seinen Köpfen sah ich wie zu Tode verwundet. Aber seine Todeswunde heilte wieder. Die ganze Welt folgte dem Tiere voll Verwunderung und betete den Drachen an, weil er dem Tiere die Gewalt übertragen hatte. Sie betete das Tier an und sagte: 'Wer ist dem Tiere gleich, und wer vermag mit ihm zu streiten?' Es ward ihm ein Maul gegeben, das hochtrabende und gotteslästerliche Reden führte, und es ward ihm erlaubt, zweiundvierzig Monate lang so zu schalten. Es öffnete sein Maul, um Gott zu lästern und seinen Namen, seine Wohnung und die Bewohner des Himmels zu lästern. Auch ward ihm gestattet, mit den Heiligen Krieg zu führen und sie zu besiegen. Ja, es ward ihm Macht über alle Geschlechter, Stämme, Sprachen und Völker verliehen. Alle Erdenbewohner werden es anbeten, deren Namen seit Anbeginn der Welt nicht geschrieben stehen im Lebensbuche des Lammes, das geopfert ist. [...] Noch ein anderes Tier sah ich aus dem Festland aufsteigen. Es hatte zwei Hörner wie ein Widder und redete wie ein Drache. Es übt die ganze Gewalt des ersten Tieres unter dessen Augen aus und bringt die Erde und ihre Bewohner dazu, das erste Tier anzubeten, dessen Todeswunde geheilt ward. Es wirkt große Wunderzeichen, sogar Feuer läßt es vor den Augen der Menschen vom Himmel auf die Erde fallen. Durch die Zeichen, die es vor dem Tiere wirken durfte, verführt es die Bewohner der Erde. [...] Alle, groß und klein, reich und arm, frei und unfrei, brachte es dazu, auf ihrer rechten Hand oder an ihrer Stime ein Zeichen zu tragen. Keiner sollte kaufen oder verkaufen dürfen, der nicht das Zeichen trug: den Namen des Tieres oder den Zahlenwert seines Namens. Hier braucht es Weisheit. Wer Verstand hat, berechne den Zahlenwert des Tieres; es ist die Zahl für einen Menschen. Die Zahl ist sechshundertsechundsechzig."

III. Psycho-Ideologie und Kirche

Von den schon in der Bibel angekündigten Diffamierungen, der Christ sei "besessen", "von Sinnen" etc., ist es kein besonders weiter Weg mehr zu "psychiatrischen Urteilen", der Christ sei "geistesgestört", "wahnsinnig", "prozessunfähig" etc. Die Kirche steht übrigens der Psycho-Ideologie äußerst kritisch gegenüber, cf. Wendelin Rauch (Hg.), Lexikon des katholischen Lebens, Freiburg 1952:

(478 (aus: Art. Heilende Führung))

"Die große Gefahr der Seelenheilkunde ist der 'profane (welth.) Raum'. Die Psychotherapie setzt, soll sie wirksam sein, unbedingte Offenheit voraus. Das bedeutet aber, daß der Hilfesuchende keinerlei Hemmung für die Mitteilung auch noch so peinlicher Erinnerungen gelten lassen darf. Die Macht, die dem Therapeuten mit zunehmender Preisgabe des Heilungsuchenden erwächst, bedeutet eine Gefahr. Viele Therapeuten befehligen sich vornehmer Zurückhaltung in Bezug auf Gewissensbindungen od. weltanschaul. Glauben ihrer Pflinglinge. Das ist anzuerkennen, kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Seelenheilkunde ein zwiespältiges Ding ist: ihrem Wesen u. ihrer Betätigung nach nähert sie sich der Beichte u. Seelenführung; sie entbehrt jedoch des sakramentalen Schutzes (Beichtgeheimnis) u. oft der unbedingten Wahrheiten u. Werte. Eine volle u. dauernde Heilung kann die neurotisch gestörte u. leidende Seele nur finden, wenn der Psychotherapeut (bewußt od. unabsichtlich) seinen Kranken auf den Weg zur heilenden relig. Wahrheit u. Gnade führt."

(998 (aus: Art. Psychologie))

"Es entspricht einer heute weit verbreiteten seelischen Unsicherheit, einem Mangel an persönl. Selbstverständnis, daß viele Menschen auf der Suche nach seelischem Halt begierig nach der P. greifen, die dann auch zur vielbesprochenen Modewiss. geworden ist. Tatsächlich vermögen psycholog. Erkenntnisverfahren in der Hand des Fachmannes, aber nur in dieser, manche persönl. u. mitmenschl. Schwierigkeiten aufzuhellen u. der Klärung u. vernünftigen Verarbeitung entgegenzuführen. Die endgültige, echte Lösung von inneren Schwierigkeiten, die Bewältigung u. Meisterung des Lebens u. seiner Aufgaben gelingt allerdings allein im lebendigen Bezug zu Werten, welche dem Dasein einen Sinn geben, letztlich in der relig. Bindung an den persönl. Gott. Es besteht heute da u. dort die Gefahr, daß P. als Weltanschauung od. gar als Glaubensersatz betrachtet wird. Die psycholog. Auffassungen des Katholiken sind umgekehrt ihrerseits geprägt durch seine in den relig. Glauben mündende Metaphysik, insb. durch sein christl. Bild vom Menschen. Der kath. Psychologe wird gerade dort, wo er helfend u. heilend tätig ist (als Heilpädagoge, Psychotherapeut, Psychagoge), die Arbeit des Seelsorgers vorbereiten u. unterstützen können."

Ferner: Bernhard Häring, Das Gesetz Christi, Freiburg (1)1954, 1036:

"Ein psychotherapeutischer Heilpfuscher kann schweren Schaden anrichten. Ist die psychoanalytische Methode von ihrem pansexuellistisch-materialistischen Ursprung her an sich schon belastet, so wird die sittlich religiöse Gefahr einer Behandlung furchterregend, wenn der Psychotherapeut selber auf dem weltanschaulichen Boden von S. Freud steht."

Festzuhalten ist: Für die geistige Gesundheit spielt die religiöse Wahrheit eine entscheidende Rolle. Wer permanent gegen die Wahrheit rebelliert, und sei es auch die Wahrheit in den kirchlichen Lehren, fügt seiner Seele Schaden zu; als "Psychotherapeut" ist so ein Mensch schlichtweg inakzeptabel.

IV. Notizen zu Norbert Leygraf

Norbert Leygraf (No) ist der dritte und letzte "Sachverständige", den das "Landgericht Bonn" (Bo) gegen den Verf. lossetzte; die ersten beiden wurden nacheinander wieder "entpflichtet", bevor sie ein "Gutachten" erstellt hatten - das mag als weiteres Symptom

der hochchaotischen Zustände in der deutschen "Justiz" erklärt werden. Für alle "Sachverständige" galt mit Blick auf die kirchlichen Urteile als unverzichtbare Bedingung, dass sie sich als einwandfrei katholisch legitimierten. Zu diesem Zweck wurden ihnen allen einige Fragen vorgelegt, hier die ersten fünf:

"1. Wird bei der Erbsünde etwas vererbt?

2. Ist die Auferstehung Christi ein historisches Ereignis?

3. Sind akatholische Gemeinschaften Wege des Heiles?

4. Beten Christen und Muslime denselben Gott an?

5. Können Dogmen durchaus einseitig, oberflächlich, rechthaberisch, dumm und voreilig sein?"

Die Notwendigkeit dieser Fragen wird noch deutlicher, wenn man connis Credo (s.u.) kennt. Darauf reagierte NoBo (die Gruppe bestehend aus No und Bo) überhaupt nicht; auch im "Gutachten" wird mit keiner Silbe darauf eingegangen.

Ferner kündigte No telefonisch einen "Hausbesuch" beim Verf. an; diesen Hausbesuch machte er dann doch nicht, er meldete sich noch nicht einmal ab, und auch im "Gutachten" wird mit keiner Silbe darauf eingegangen. Derlei leere Ankündigungen lassen nicht auf Charakterfestigkeit schließen.

Immerhin wurde im Telephonat in Bezug auf den Verf. der Pater-Titel gebraucht, während dieser Titel in allen sonstigen Schreiben, darunter auch im "Gutachten", trotzig unterschlagen wird. Derlei sprunghafte Wechsel in den Umgangsformen lassen ebenfalls nicht auf Charakterfestigkeit schließen; die fast durchgängige ordinäre Pöbelei der laikalen Anrede gegenüber einem katholischen Priester, ja das hartnäckige Ignorieren der priesterlichen Würde lassen ebenfalls nicht auf eine katholische Grundhaltung schließen.

No ist recht bekannt geworden durch den Fall Manfred Radtke: Dem mehrfach verurteilten Straftäter Radtke war "Freigang" erlaubt worden, den dieser für einen Fluchtversuch nutzte. Genehmigt hatte diese genutzte Gelegenheit für einen Fluchtversuch (Trommelwirbel mit Tusch): No. So hat No die Sicherheitszustände in der "Bundesrepublik" und die Debatte darüber maßgeblich beeinflusst, was ihm einige Schlagzeilen einbrachte.

Den größten Zuwachs am Bekanntheitsgrad dürfte sich No durch die Affäre um den berühmten Hochstapler Gert Postel erarbeitet haben: Postel, ein gelernter Postbote, gab sich erfolgreich als Psychiater aus. In seinem Buch "Doktorspiele" legt er voll Spott und Hohn dar, wie er die Scheinheiligkeit der "Psychiatrie" entlarvt hat. Sein überzeugend begründetes Fazit: "Wer die psychiatrische Sprache beherrscht, der kann grenzenlos jeden Schwachsinn formulieren und ihn in das Gewand des Akademischen stecken!" Auch No kommt bei Postel nicht besonders gut weg. In der "Süddeutschen Zeitung" (5./6. Januar 2002) gibt es eine Rezension der "Doktorspiele" mitsamt Leseprobe:

"Die zentralen Passagen seines Buchs gestalten sich als ein höchst unterhaltsamer Ringkampf darum, wer hier wen begutachten darf: Postel das Schreckenspaar Leygraf/Nowara oder aber umgekehrt. 'Als die beiden das erste Mal bei mir im Leipziger Knast zur Exploration erschienen, wollte ich die Situation ein wenig auflockern, indem ich darauf hinwies, dass ich in demselben Besprechungsraum noch vor einem Jahr selbst Probanden für eines meiner psychiatrischen Gutachten exploriert habe. (War es ja auch tatsächlich.) Die beiden verzogen keine Miene. Eisiges Schweigen schlug mir entgegen. Dann, nach einem langen Intervall, beide im Chor: Sie haben nicht exploriert. Was Sie gefertigt haben, sind keine psychiatrischen Gutachten!' Dabei, setzt Postel hinzu, habe er nichts getan als mittels eines Handbuchs, das er in der Anstaltsbibliothek gefunden hatte, genau nach Leygrafs Schema vorzugehen; allerdings sei ihm dieses damals schon etwas blöde vorgekommen. Die beiden bescheinigten Postel schließlich eine schwere narzisstische Störung, während er seinerseits jene diagnostische „Extraklasse“ vermisst, auf die er bei diesen Koryphäen Anspruch hätte."

In der Tat wird No bisweilen (sinngemäß) als "Koryphäe" hingestellt; wie berechtigt diese Einschätzung ist, lässt sich auch anhand des "Gutachtens" befürchten.

Ansonsten hört man von No nicht so besonders viel. Beachtung verdient die Meldung in der "tageszeitung" (taz Nr. 6909 vom 20.11.2002, Seite 4): "Der renommierte Gerichtspsychiater Norbert Leygraf hat einmal gesagt: 'Man muss mindestens zehn Menschen unnötig einsperren, um auch einen wirklich gefährlichen festzuhalten.'"

No wurde schriftlich gefragt, wann und wo er das gesagt hatte, verweigerte aber rigoros jede Reaktion. Offenkundig ist No schlimmer als die ärgsten Wüteriche z.Zt. des Hexenwahns. Sicherlich, vielen Menschen wurde bei den "Hexenprozessen" Unrecht getan, und die Kirche hat ja auch - trotz des grassierenden Aberglaubens schließlich erfolgreich - versucht, diesen Hexenwahn einzudämmen, etwa mit ihren Hinweisen bzgl. der Fragwürdigkeit von Folter-"Geständnissen". Aber beim Hexenwahn ging es noch immer, wenn auch bisweilen in nur schwacher Ausprägung, um Gerechtigkeit. No nennt als absolutes Minimum von unschuldigen Psycho-Opfern gleich mal zehn Menschen - die Zahl bleibt nach oben offen. Was soll man jemandem sagen, der unschuldig in eine Gummizelle gesteckt und mit "Psychopharmaka" vollgepumpt wird? Wohl gar nichts mehr - aber in seinen vielleicht noch verbleibenden Wachmomenten würden Menschen wie No ihn trösten: "Hey, nimm's nicht so schwer, dass du hier unschuldig auf das furchtbarste misshandelt wirst - schließlich trägst du bei zu der Minimal-Quote, die für die Inhaftierung eines wirklich gefährlichen Menschen erforderlich ist." Ein schwacher Trost!

Bisweilen, wenn auch wohl von der Öffentlichkeit unbemerkt, äußert sich No mal am Stück, etwa beim Interview "Sexualstraftäter: Welches »Restrisiko« ist der Gesellschaft zumutbar?" für die "Deutsche Richterzeitung, Organ des Deutschen Richterbundes, Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte" (Heft 10/2003, S. 331). Daraus zwei Redeabschnitte von No:

a) [Z.Th. "Gutachten":] "Man muss unterscheiden zwischen unrichtig und fehlerhaft erstellt. Im Bereich der Schuldfähigkeit gibt es keine richtigen oder falschen Beurteilungen, weil das eine Rechtsfrage ist, ob jemand vermindert schuldfähig ist oder schuldunfähig ist. Dazu kann der Gutachter eigentlich nur die Anhaltspunkte liefern, nach denen das Gericht dann das Ganze beurteilt. Da gibt es kein Außenkriterium, auch um das durch wissenschaftliche Untersuchungen im Nachhinein zu messen. Bei Gutachten zur Prognose gibt es ein Außenkriterium, nämlich dann, wenn ich ein günstiges Gutachten erstelle und der Betroffene wird entlassen. Dann kann ich durch den weiteren Verlauf feststellen, ob das Gutachten richtig oder falsch war, je nachdem, ob er eine Straftat begeht oder nicht. Der umgekehrte Fall ist dagegen nicht messbar. Das heißt: Wenn ich ein ungünstiges Gutachten über den Betroffenen mache, dann bleibt er in aller Regel in der Unterbringung oder in Haft und kann mir nicht beweisen, dass das Gutachten falsch war. Auch dann, wenn ich ein Gutachten völlig korrekt erstelle, laufe ich Gefahr, dass es sich zum Schluss in der Praxis als falsch erweist. Aber es gibt eine Reihe Punkte, nach denen man sagen kann, ob ein solches Gutachten fehlerhaft erstellt worden ist."

b) "Behandeln können Sie nur Krankheiten. Da fängt das Problem schon an. Liegt tatsächlich eine krankhafte Störung, überhaupt eine psychische Störung im engeren Sinne vor? Das ist eine sehr problematische Definitionsfrage. Mitte der 60er Jahre waren noch

10% der Untergebrachten im psychiatrischen Krankenhaus Menschen, die wegen homosexueller Verhaltensweisen unter Erwachsenen untergebracht waren. Sie waren damals als kriminell und als psychisch krank definiert. Dann änderte die Gesellschaft ihre Einstellung diesen Menschen gegenüber. Der Gesetzgeber ging hin und sagte: »Das ist doch keine Straftat mehr« und die Psychiatrie ging hin und schaffte die Erkrankung Homosexualität ab. Es hat Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre eine kleine Gruppierung sog. bekennender Pädophiler gegeben, die gefordert haben, das sexuelle Schutzalter deutlich herabzusetzen. Gesetzt den Fall, diese Gruppierung hätte sich tatsächlich politisch durchgesetzt, dann könnten sie jetzt den sexuellen Missbrauch sozusagen abschaffen. Pädophilie ist eine andere Art der sexuellen Orientierung, und das alleine – da ist der BGH ja auch sehr strikt in seiner Rechtsprechung – ist keine krankheitswertige psychische Störung. Von daher ist es mit Behandlung sowieso problematisch. Es gibt eine Kerngruppe bei den Pädophilen, die Sexualität völlig eingeengt als Sexualität mit Kindern erlebt. Da können Sie allenfalls deren Kontrollmöglichkeiten verbessern. Das heißt, sie können ihnen allenfalls beibringen, nicht mehr straffällig zu werden. Aber dass sie deren Art von Sexualität ändern, das klappt nicht."

Also: In Nos Wahn gilt das Gerechtigkeitsprinzip gar nichts mehr. Der Grundsatz, dass niemand als schlecht zu gelten habe, bis ein entsprechender Nachweis vorliegt (nemo malus nisi probetur), wird von ihm restlos verhöhnt. "Richtig" und "falsch" sind für No ohnehin keine objektiven Kriterien, dementsprechend räumt er sich und seinesgleichen grenzenlose Narrenfreiheit ein. No huldigt einer absolut relativistischen Idiotie. Die "Gesellschaft", der "Gesetzgeber", irgendeine x-beliebige "Institution" kann gem. No Wertvorstellungen nicht nur legitim, sondern regelrecht "verpflichtend" ändern.

Die kirchliche Lehre weicht von Nos Evangelium ab (Pius XI., Enzyklika "Mit brennender Sorge", 14. März 1937):

"Gott hat in souveräner Fassung Seine Gebote gegeben. Sie gelten unabhängig von Zeit und Raum, von Land und Rasse. So wie Gottes Sonne über allem leuchtet, was Menschenantlitz trägt, so kennt auch Sein Gesetz keine Vorrechte und Ausnahmen. Regierende und Regierte, Gekrönte und Ungekrönte, Hohe und Niedrige, Reiche und Arme, stehen gleichermaßen unter Seinem Wort. Aus der Totalität Seiner Schöpferrechte fließt seinsgemäß die Totalität Seines Gehorsamsanspruchs an die Einzelnen und an alle Arten von Gemeinschaften. Dieser Gehorsamsanspruch erfaßt alle Lebensbereiche, in denen sittliche Fragen die Auseinandersetzung mit dem Gottesgesetz fordern und damit die Einordnung wandelbarer Menschensatzung in das Gefüge der unwandelbaren Gottessatzung. Nur oberflächliche Geister können der Irrlehre verfallen, von einem nationalen Gott, von einer nationalen Religion zu sprechen; können den Wahnversuch unternehmen, Gott, den Schöpfer aller Welt, den König und Gesetzgeber aller Völker, vor Dessen Größe die Nationen klein sind wie Tropfen am Wassereimer (Is. 40, 15.), in die Grenze eines einzelnen Volkes, in die blutmäßige Enge einer einzelnen Rasse einkerkern zu wollen."

Konkret zur Homosexualität ist an das kirchliche Urteil zu erinnern (B. Häring, a.a.O. 1148):

"Homosexualität ist vielfach die Folge der Verführung und völliger sexueller Verwilderung; sie kann aber auch eine schlimme, krankhafte Anlage sein. Ihr Tun ist die Sodomie ... Die pervers Veranlagten sind vielfach durch ein verfehltes, ungezügelt Leben oder durch psychische Defekte in ihrer sittlichen Freiheit und Verantwortlichkeit gehemmt. Aber ihre Veranlagung als solche entschuldigt sie nicht, ebensowenig, wie die natürliche Leidenschaft den Unzuchtssünder freispricht. Sie sind nach dem Maß der noch vorhandenen Freiheit verantwortlich."

Bemerkenswert: No singt den Lobgesang auf hemmungslosen Relativismus und auf hemmungslose Unsicherheit; da mutet es doch hochgradig schizophren an, wenn er meint, er könne mit seinen Gutachten "Sicherheit" schaffen. Ist ein "Fall Radtke" noch nicht genug?!

Man könnte vielleicht erwarten, dass der Interviewer des "Organs des Deutschen Richterbundes, Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte" nach solchen Kanonaden gegen die Gerechtigkeit allenfalls eine Schlussbemerkung abgibt wie: "Nobbi, du bist schwer geisteskrank und gehörst weggesperrt", aber in jedem Fall geeignete Maßnahmen gegenüber No ergreift. Wie äußert sich der Interviewer aber abschließend? "Herr Prof. Leygraf, herzlichen Dank für das Gespräch."

Die richtige Erklärung für diese unrichtige Reaktion ist schnell gefunden, man denke z.B. an die Sendung im Offenen Kanal Lübeck, Kiel, Heide, Flensburg, 25.05.1999:

"Wir konnten auch kein Rechtsstaat werden, weil das Dritte Reich der Nazis illegal in der Justiz fortbestand. Es wäre besser gewesen, wenn die alliierten Siegermächte eine Kolonialjustiz der Besatzer eingerichtet hätten, bis eine neue charakterlich unverbogene Generation von Richtern und Staatsanwälten herangebildet worden wäre. Nach dem offenkundigen Terror am Volksgerichtshof, an den Sondergerichten und vielen anderen Strafgerichten ist es unbegreiflich, daß diese Schlächter wieder die Robe anziehen durften. Auch handelte es sich nicht um Einzelfälle; die Renazifizierung der Justiz war flächendeckend. Nach dem Krieg hatten zum Beispiel in Westfalen dreiundneunzig Prozent des Justizpersonals das NSdAP-Parteibuch besessen. In Bayern waren es einundachtzig Prozent und im Bezirk des Oberlandesgerichts Bamberg sogar achtundneunzig Prozent. Unter der Geltung des Grundgesetzes sorgte der Deutsche Bundestag dafür, daß fast alle NS-Beamten einen Rechtsanspruch auf Wiedereinstellung erhielten und damit faktisch die Mitgliedschaft in der Nazi-Partei zur Einstellungsvoraussetzung des öffentlichen Dienstes wurde. Konrad Adenauer, der sich mit seiner eigenen Stimme zum ersten Bundeskanzler gewählt hatte, überließ schwerbelasteten Altnazis wie Globke, Oberländer und Vialon hohe und wichtige Posten in der Bonner Ministerialbürokratie. Obwohl die kriminellen Taten vieler Nazijuristen mit jedem Horrorfilm konkurrieren konnten, wurde kein einziger dafür rechtskräftig verurteilt. Das muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Eine Krähe hackt eben der anderen kein Auge aus, auch wenn es sich um einen Massenmörder handelt. Das Blut zigtausender Justizopfer schreit noch heute ungesühnt zum Himmel. Diese 'furchtbaren Juristen' gibt es allerdings auch noch in den nachgewachsenen Juristengenerationen. Der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Martin Hirsch hat es auf den Punkt gebracht: 'Juristen sind zu allem fähig!'"

V. Der Verfasser

Bevor auf Einzelheiten des No-"Gutachtens", auf seinen Hintergrund und seinen Inhalt eingegangen wird, sei es gestattet, ein paar Worte über den Verf. von KzM und dieser Zeilen zu verlieren. Der Verf., geb. 1967, machte 1986 das Abitur (Note 1,6), leistete dann 15 Monate Wehrpflicht (Obergefreiter), "studierte" danach "katholische Theologie" in Bochum, Köln und Chur und machte 1995 das "Diplom" (Prädikat "sehr gut"); in erheblich kürzerer Zeit als der Regelstudienzeit (acht Semester) schloss er nebenher auch noch die Hauptstudiengänge in Latein (fünf Semester, Durchschnitt 1,0) und - erst an der Uni erlernt - Altgriechisch (sechs

Semester, Durchschnitt 2,5) ab. Ebenfalls nebenher machte er auch noch verschiedene Praktika und übernahm aufwändige Studententjobs. Einige Beispiele für die dabei erworbenen Zeugnisse: Bzgl. seines Schulpraktikums wurde ihm "guter Erfolg" bescheinigt; bzgl. seiner Ferientätigkeit als Deutschlehrer hieß es u.a., er "bewältigte alle fachlichen und pädagogischen Anforderungen zu unserer vollen Zufriedenheit", bzgl. seiner fünfzehnmonatigen Teilzeitarbeit (40-Prozent-Stelle) in den Jahren 1991/2 bei einer großen deutschen Bank wurde festgestellt: "Wir haben Herrn Lingen als einen Mitarbeiter kennengelernt, der alle ihm übertragenen Aufgaben mit beständiger Einsatzbereitschaft und Arbeitsfreude zu unserer vollen Zufriedenheit erledigte. Mit seiner höflichen und verbindlichen Art harmonierte er im Team. Führung und Verhalten waren stets einwandfrei. Wir danken Herrn Lingen für die geleistete Mitarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute."

Den Abschluss seines "Theologie-Studiums" machte der Verf. 1995 in Chur (Schweiz); gegen Ende seiner "Studienzeit" wurde ihm die gegenwärtige Sedisvakanz (s.u.) bewusst, und er verfasste 1995 einen gleichnamigen kurzen Text, der weite Verbreitung und Anerkennung fand und bislang unwiderlegt geblieben ist. Nach seiner Abreise aus Chur 1995 erhielt Verf. eine Postkarte vom damaligen Churer "Regens": "Lieber Herr Lingen [...] Auf alle Fälle möchte ich Ihnen nochmals danken für so vieles, was Sie der Seminargemeinschaft (mir inkl.) gegeben haben: Orgel, Klavier & Gitarre! Krafraum & Turnhalle (Vorturner!), Anregungen, Mitarbeit, Mittragen, Pfortendienst, ... Gebet. u.s.w. Herzlich verbunden im Herrn. Peter Rutz."

Einige Monate nach dem "Diplom" wurde der Verf. dann von einem katholischen Bischof zum Priester geweiht. Der Weihevater äußerte sich in einem Brief an einen Nichtkatholiken bzgl. der Weihe des Verf.: "Sowohl in der 'Andreas'-Gemeinde Karlsruhe als auch in 'St. Gebhard' zu Schwenningen hinterließ dieser Herr einen vorzüglichen Eindruck." In einem Brief an den Verf. urteilte der Bischof (17.10.1996): "Ihre Schrift 'Der Begriff röm.-kath.' zeigt einen analytischen Verstand. Empfangen Sie meinen Glückwunsch!"

Einige Zeit nach seiner Priesterweihe (02.03.1996), kurz (23.08.1997) nach seinem 30. Geburtstag, begann der Verf., seine Aufsätze wie "Der Begriff röm.-kath.", die er bislang privat oder auch in diversen Periodika veröffentlicht hatte, im Internet anzubieten, u.z. unter der Überschrift "Kirche zum Mitreden. Informationen über die römisch-katholische Kirche - für alle, die mitreden wollen". Im wesentlichen bestand das KzM-Angebot aus lehramtlichen Texten wie päpstlichen Enzykliken, aus Gebetstexten (u.a. Rosenkranz und Kreuzweg), aus langen Zitaten aus Lehrbüchern zu Dogmatik, Moraltheologie und Kirchengeschichte; die dort angebotenen Inhalte wurden modernen Aussagen gegenübergestellt. Es wurde somit eine Plattform geschaffen, wo sich jeder zuverlässig über die kirchliche Lehre informieren und den Vergleich mit aktuellen Meinungen ziehen konnte. Als plötzlich de-Domains sehr günstig für alle angeboten wurden, registrierte der Verf. die Adresse katholisch.de (23.09.1998); nur kurze Zeit später (02.12.1998) wurde der Verf. von der so gen. "Deutschen Bischofskonferenz" zur Freigabe dieser Domain aufgefordert. Der Verf. willigte umgehend ein: "Ich versichere Ihnen, Ihnen unverzüglich die Domain 'katholisch.de' zu überlassen, wenn Sie den Nachweis erbringen, daß die von mir getroffenen Aussagen falsch sind, d.h. wenn Sie beweisen, daß die Mannschaft von Karol Wojtyla, zu der Sie gehören, keine häretische Sekte, sondern die römisch-katholische Kirche ist." Zu "Karol Wojtyla": Dieser bezeichnet sich gerne als "Papst Johannes Paul II.", obwohl er nicht der Papst ist; dementsprechend ist auch seine Gruppe nicht die katholische Kirche, sondern nur eine Sekte, die so gen. V2-Sekte.

Diese Versicherung der sofortigen freiwilligen Freigabe der Domain gab der Verf. wohlgerne immer wieder und ganz ausdrücklich. Die V2-Sekte weigerte sich allerdings immer absolut hartnäckig, ihre angeblichen "Ansprüche" zu begründen, und hetzte statt dessen die "Sozietät Redeker" von Konrad Redeker (conni) auf den Verf.; da auch conni sich energisch weigerte, das freundliche Angebot des Verf. anzunehmen, marschierte er zu Bo, wobei zusätzlich noch die schon länger registrierte Domain katholisch.notrix.de Klagegegenstand wurde.

Nach einer Prozessdauer von fast fünf Jahren (Mai 1999 bis Februar 2004) verfiel Bo plötzlich auf den Wahn: "Es soll Beweis erhoben werden über die Frage, ob der Vollstreckungsschuldner sich [unterstrichen] nicht [/unterstrichen] in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet und er daher prozessfähig ist, durch Einholung eines Sachverständigen-Gutachtens." Warum erst nach fünf Jahren diese Unterstellung? Warum überhaupt? Darüber schweigt sich Bo hartnäckig aus. Vielleicht meint Bo: Wer fünf Jahre Terror unbeschadet aushält, der muss ja wohl absolut geisteskrank sein, und dieser "die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit" wird so lange behauptet, bis das Gegenteil "bewiesen" ist. Aber so dermaßen blöd dürfte selbst Bo nicht sein - das ganze ist eine absolut gehässige Diffamierungskampagne. Der erste Psycho, der dafür beauftragt wurde, war übrigens J. Klosterkötter aus Köln, dessen "Arbeiten" schon von der "European Antimobbing Association" als "Gefälligkeitsgutachten", d.h. Beihilfe zu Justizverbrechen gewertet worden sind.

Interessant ist dabei noch, dass in 36 Jahren auch sonst niemand ernsthaft den Gedanken äußerte, der Verf. sei "geistesgestört"; plötzlich im 37. Lebensjahr hagelte es förmlich Psycho-Attacken gegen den Verf., wovon das No-"Gutachten" nur ein Kapitel ist. Dabei ist nicht nur dem Verf. in den letzten Monaten kein Verhaltenswechsel aufgefallen (was ihm bei einer tatsächlichen Psychose vielleicht auch entgangen sein könnte), auch den Menschen seiner Umgebung nicht. Die ganzen "Justiz"-Leute aber, denen Verf. niemals begegnet ist, schlagen dafür umso heftiger mit der Psycho-Keule zu.

Es bleibt natürlich nicht bei den Psycho-Vorwürfen, sondern geht tatsächlich an die - zunächst materielle - Substanz. So machte der Verf. sowohl allgemein im Internet als auch explizit im Detail gegenüber seinen Henkern Angaben zu seiner finanziellen Situation: Er erhält gelegentlich Messtipendien, im Jahr vielleicht an die 500 (in Worten: fünfhundert) Euro, Spenden nimmt er grundsätzlich keine an. Versichert ist er nicht; für einen etwaigen Arm- und Beinbruch etc. ist aber ein Betrag von etwas mehr als 10'000 (in Worten: zehntausend) Euro angelegt; dieses Geld wurde rücksichtslos "gepfändet", so dass die soziale Existenz des Verf. bereits vernichtet ist; jetzt fehlt eigentlich nur noch die Vernichtung seines Lebens. Dass für Priester äußerst restriktive Bestimmungen bzgl. der Berufstätigkeit gelten, von den Rekord-Arbeitslosenzahlen in Deutschland mal ganz abgesehen, macht die Situation für den Verf. nicht besser.

VI. Die derzeitige Sedisvakanz

Hier geht es zum das Herzstück: Mit dem Tod des bislang letzten Papstes, Pius XII. (1939-1958), begann die bislang längste Sedisvakanz, also die Zeit, in der Stuhl Petri, das Papstamt, verwaist war. Freimaurerische Kreise begannen, durch das Aufstellen von

Scheinpäpsten den bereits in der Heiligen Schrift angekündigten großen Glaubensabfall zu betreiben, s. z.B. Lk 18,8: "Wird aber der Menschensohn auf Erden den Glauben finden, wenn er kommt?"; ferner 2 Thess 2,3-12:

"Laßt euch in keiner Weise durch irgend jemand täuschen. Zuvor muß der Abfall kommen. Der Mensch der Gesetzlosigkeit muß offenbar werden, er, der Sohn des Verderbens, der Widersacher, der sich über Gott und alles Heilige erhebt. Er setzt sich sogar in den Tempel Gottes und gibt sich für Gott aus. Erinnert ihr euch nicht, daß ich euch das gesagt habe, als ich noch bei euch war? Ihr wißt, was sein Hervortreten zu seiner Zeit noch aufhält. Schon ist das Geheimnis der Gesetzlosigkeit wirksam. Nur muß erst der zurücktreten, der es noch aufhält. Dann wird der Gottlose sich offenbaren. Ihn wird aber der Herr Jesus mit dem Hauche seines Mundes vernichten und durch den Lichtstrahl seiner Wiederkunft verderben. Jener tritt in satanischer Macht mit allerlei trügerischen Krafttaten, Zeichen und Wundern und mit allem sündhaften Trug auf bei denen, die verlorengehen. Denn sie haben die Liebe zur Wahrheit, die sie retten sollte, sich nicht zu eigen gemacht. Deshalb schickt Gott ihnen die wirksame Kraft der Verführung, daß sie der Lüge Glauben schenken. So sollen alle, die der Wahrheit nicht geglaubt, sondern an der Gottlosigkeit ihr Wohlgefallen hatten, dem Gerichte anheimfallen."

Scheinpäpste hatte es schon öfters gegeben; von 222 (Hippolyt) bis 1439 (Felix V.) gab es insgesamt 36 (sechszwanzig) wasch-echte falsche Päpste. Manchmal gab es mehrere, die sich als Päpste bezeichneten, ohne dass jedem sofort ersichtlich war, wer denn den Anspruch auf den Stuhl Petri zu Recht stellte. Der Dominikaner Vinzenz Ferrer (1350-1419), ein bedeutender Bußprediger und inzwischen von der Kirche heiliggesprochen, hat 1384 seinen Dokortitel der Theologie summa cum laude mit der Arbeit "De moderno ecclesiae schismate" erworben, in der er "beweist", dass der Scheinpapst Clemens VII. der echte Papst sei!

Auf dem so gen. "Zweiten Vatikanischen Konzil" (1962-1965) wurden nun klar verurteilte Irrlehren plötzlich als katholische Lehre ausgegeben. Dies bedeutet: Wer das "Vatikanum 2" als Konzil wertet, ist objektiv kein Mitglied der katholischen Kirche, denn die Einheit in der Wahrheit besteht nicht mehr, s. z.B. 1 Tim 3,15: Die Kirche ist "Säule und Grundfeste der Wahrheit"; ferner Gal 1,8f: "Aber selbst wenn wir oder ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium verkündeten, als wir euch verkündet haben: er sei verflucht. Wie wir es schon früher gesagt haben, so wiederhole ich es jetzt: Wenn jemand euch ein anderes Evangelium verkündet, als ihr empfangen habt: er sei verflucht."

Nichtsdestotrotz bezeichnet sich diese Gruppe von Nichtkatholiken als "römisch-katholische Kirche", und durch die Scheinpäpste von Roncalli ("Johannes XXIII.") bis Wojtyla ("Johannes Paul II.") wird diese Illusion weiter verstärkt. Der Einfachheit halber wird diese Sekte, die sich auf "Vatikanum 2" ihr "Regierungsprogramm" gegeben hat, als "V2-Sekte" bezeichnet. Bei KzM ging es nicht zuletzt darum, die katholische Lehre mit den V2-Irrlehren zu vergleichen. Bei dieser Auseinandersetzung kommt erschwerend hinzu, dass die V2-Sektierer sich alle Widersprüche erlauben, also es - wenn auch höchst selten - fertigbringen, mal einen richtigen Satz von sich zu geben, damit "konservativ" eingestellte Menschen sich etwas leichtsinniger einreden, die V2-Sekte sei tatsächlich die katholische Kirche. Rosinenpicker werden - wenngleich nur sehr dürrig - auch in der V2-Sekte bedient.

Der Verf. stand gegen Ende seines V2-"Studiums", nach Lektüre unzähliger V2-Machwerke und unzähligen Debatten mit V2-"Theologie-Professoren", in Chur vor der Wahl, in Saus und Braus und in Amt und Ehren zu leben, z.B. die ihm in Aussicht gestellte Promotionsstelle in Rom anzunehmen, wenn er nur auf die Wahrheit, den katholischen Glauben, also letztlich auf das ewige Seelenheil verzichtet und auch andere mit sich in die Hölle zu reißen bereit ist. Damit man sich eine ungefähre Vorstellung machen kann, was für ein "Glaubensbekenntnis" dem Verf. abverlangt wurde, hier eine kleine Zusammenstellung:

VII. connis Credo

Der o.g. Konrad Redeker (conni), von der "tageszeitung" ("Goldene Brücke eingerissen", taz 08.07.1999) zum "konservativen Rechtspapst" erhoben, ist der Namensgeber einer Sammlung von V2-Irrlehren, die bei KzM als "connis Credo" mitsamt Verweisen auf die Fundstellen und ausführliche Richtigstellungen veröffentlicht wurde. Selbst wer nur wenig Ahnung von katholischer Lehre hat, sollte recht schnell merken können, dass connis Credo, das er "im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz", also im Auftrag der obersten Vertreter der deutschen V2-Abteilung, durchdrücken will, im eklatanten Widerspruch zur katholischen Lehre steht: kein Gott, keine Erbsünde, kein Erlöser, keine Auferstehung. Bei KzM wurden connis Sätze im einzelnen als Irrlehren erwiesen. Der Verf. weigerte sich dementsprechend, connis Credo als katholisches Glaubensbekenntnis zu werten. Aus connis Lager, namentlich von Okonek, wurde dann wiederum "im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz" nachdrücklich bestätigt, dass connis Credo keiner inhaltlichen Auseinandersetzung bedürfe, d.h. man dürfe nicht daran rütteln, dass diese extremen Irrlehren tatsächlich das Prädikat "katholisch" verdienen.

"Hiermit erkläre ich, dass ich folgende Sätze als katholische Lehre bekenne und verteidige:

1. Im Unterschied zu einem sonst weit verbreiteten Wahrheitsverständnis ist die Wahrheit im Sinn der Bibel nicht einfach die Übereinstimmung zwischen dem Denken und der Wirklichkeit (adaequatio rei et intellectus). Die Wahrheit ist vielmehr ein Geschehen, in dessen Vollzug sich die ursprüngliche Voraussetzung erst bewährt. Wahrheit kann man nicht festhalten, Wahrheit stellt sich vielmehr heraus. Wahrheit und Geschichte gehören hier unmittelbar zusammen.
2. Dogmen können durchaus einseitig, oberflächlich, rechthaberisch, dumm und voreilig sein.
3. Gott ist eine menschliche Projektion, die erdacht wurde, um eine Sinnvorgabe zu erlangen und die eigene Existenz wie die der Welt abzusichern. Gott ist ein Projekt, das die Überwindung des empfundenen Mangels und der unabgeholten Sehnsüchte sowie den Traum von einem erfüllten, sinnvollen Leben garantiert. Eine solche Vorgabe gibt es nicht. Sie macht den Menschen zu einem Untertan und Gott zu einem seienden Wesen.
4. Die Muslimen beten den alleinigen Gott an, den lebenden und in sich seienden, barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat.
5. Die Geburt Jesu war hinsichtlich des physiologischen Vorganges wie jede andere Geburt auch; mit der Lehre von der Jungfräulichkeit der Gottesmutter ist nicht die leibliche Unversehrtheit gemeint.
6. Jesus selbst wußte nur vom Gott Israels, den er Vater nannte, und nichts von seiner eigenen späteren 'Vergottung', also kann eine Trinitätslehre nicht normativ sein.

7. Es ist fraglich, ob Jesus eine "neue Religion" gründen wollten. Er selbst sieht sich voll und ganz als Juden. Er lebt, denkt und fühlt jüdisch, kennt die heiligen Schriften Israels, befolgt das Gesetz, die Thora, erfüllt die Gebote und rituellen Vorschriften, betet im Tempel, kurzum: Er teilt den Glauben aller Juden. Er ist ein jüdischer Wanderprediger, ein Rabbi.
8. Die Auferstehung Jesu ist kein historisches Ereignis im üblichen Verständnis, sondern grundsätzlich nur im Glauben zugänglich.
9. Der Begriff der Erbsünde ist mißverständlich. Denn es wird dabei nichts "vererbt".
10. Der Geist Christi hat sich gewürdigt, die getrennten Kirchen als Mittel des Heiles zu brauchen.
11. Es ist sicher, daß Jesus Christus im strengen Sinne gar keine Bischof-, Priester- oder Diakonenweihe eingeführt hat, sondern daß diese - man studiere die Entwicklung der kirchlichen Ämter, in der der Kirche gegebenen allgemeinen Vollmacht erst nach ihm eingeführt wurden - ihrerseits keineswegs mühelos auf das Apostelamt zurückgeführt werden können und sogar regional und temporal sehr unterschiedlich ausgestaltet sind.
12. "Auferweckung" ist eine gefährliche Metapher; Jesu leiser Sieg über den Tod ist nur in jenen seltenen Augenblicken vernehmbar, in denen es Menschen zustößt, sich völlig unerwartet und ohne jeden vorgegebenen oder versicherten Halt anderen preisgeben zu können.

VIII. Der Staat als Satansdiener

Auch über den Staat gibt es unfehlbare kirchliche Lehren, z.B. (H. Jone, Katholische Moraltheologie, Paderborn 1936, 93):

"Wer z.B. sich zur Ansicht bekennt, der christliche Staat sei von der Kirche vollständig unabhängig, oder die Kirche sei dem Staate unterworfen, der ist ein Häretiker. Ebenso ist Häretiker, wer prinzipiell der Religion keinen Einfluß auf das öffentliche Leben zugestehen will."

Dementsprechend gilt (E. Eichmann, K. Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts, I. Band, München (10)1959, 66-68):

"Die Kirche hat eine unmittelbar göttliche Sendung und muß daher in Erfüllung ihrer Aufgaben von jeder menschlichen Macht frei und unabhängig sein. Sie fordert diese Freiheit vor allem für den Papst (c.218 §2) und sieht diese am besten verbürgt, wenn der Papst Völkerrechtssubjekt, d.i. souveräner Herr über ein wenn auch noch so kleines Gebiet ist, mit souveränem Gesandtschaftsrecht (c. 265). Der Eintritt in die kirchliche Hierarchie erfolgt nicht durch Zustimmung oder Berufung von seiten des Volkes oder der Staatsgewalt, sondern durch göttliche oder kirchliche Sendung (c. 109). Die Kirche verträgt keine staatlichen Eingriffe in ihre Organisation (Errichtung und Umgrenzung von Kirchensprengeln, Errichtung, Veränderung und Besetzung von Kirchenämtern, cc. 147 195 215 217) und keine staatliche Einmischung in kirchliche Wahlen (cc. 166 2390); jedoch bleiben wohlerworbene, vor allem konkordatäre Rechte wie z. B. Präsentations- und Nominationsrechte (cc. 3 4 1471), selbst ein etwa bestehendes Volkswahlrecht bestehen (c. 1452). Eine eigenberechtigte und ausschließliche Hoheit beansprucht die Kirche über geistliche und mit geistlichen Dingen zusammenhängende Sachen, über die Verletzung kirchlicher Gesetze und anderer Gesetze, die in sündhafter Weise übertreten worden sind, hier jedoch nur zur Feststellung der Schuld und zur Verhängung kirchlicher Strafen, und in persönlicher Hinsicht für jene Personen, die sich des befreiten Gerichtsstandes erfreuen (c. 1553 § 1). In den sog. gemischten Sachen, für die Kirche und Staat in gleicher Weise zuständig sind, gilt das Prinzip der Prävention (§ 2). Bei der Zuständigkeit zur Verfolgung von Straftaten wird unterschieden zwischen der Verletzung eines Rechtsgutes, das nur vom kirchlichen oder nur vom staatlichen Strafrecht oder von beiden geschützt ist. Im ersten Falle ist allein die Kirche zuständig, im zweiten Falle, vorbehaltlich des befreiten Gerichtsstandes (c. 120), kraft eigenen Rechtes der Staat, im Hinblick auf die Sünde auch die Kirche, und im dritten Falle sind Kirche und Staat zuständig (c. 2198). Die Kirche hat hoheitliche Macht über alle ihre Glieder (c. 87) und beansprucht als angeborenes, eigenes und unabhängiges Recht die Befugnis, ihre Glieder in Strafe zu nehmen (c. 2214 § 1). Sie duldet keinerlei Einmischung des Staates in Sachen, die die Glaubenslehre, den Gottesdienst oder das geistliche Regiment betreffen. Frei will und muß die Kirche sein in der Verkündigung der Botschaft Christi (c.1322 §1). [...] Eine ausschließliche Zuständigkeit fordert die Kirche für die Erziehung des künftigen Klerus, weil nur sie den Geist dieser Erziehung bestimmen kann (c. 1352). Sie beansprucht insbesondere die Hoheit über die christliche Ehe, die Wachstumzelle des Gottesvolkes, und gesteht dem Staate nur das Recht zu, über die rein bürgerlichen Wirkungen der Ehe zu befinden (cc. 1016 1960 1961). Zu der Erfüllung ihrer geistlichen Sendung bedarf die Kirche irdischer Mittel, für deren Erwerb, Besitz und Verwaltung sie volle Unabhängigkeit von jeder weltlichen Macht fordert (c. 1495), in gleicher Weise für die Besteuerung der Gläubigen (c. 1496). [...] Unter Androhung des Kirchenbannes mißbilligt die Kirche alle staatlichen Gesetze, Anordnungen und Befehle, die sich gegen die Freiheit der Kirche richten (C. 2334 n. 1), sie verträgt keine staatlichen Kirchenhoheitsrechte wie das Plazet, das die Verkündigung von Kirchengesetzen der vorgängigen staatlichen Genehmigung unterwirft (c. 2333), oder den Recursus ab abusu, welcher der Kirche in Ausübung ihrer Rechtspflege in den Arm fällt (c. 2334 n. 2), keine Beschränkung des freien Verkehrs der Bischöfe und Gläubigen mit dem Heiligen Stuhl, und verbietet in gleicher Weise die rechtswidrige Aneignung von Kirchengut (c. 2345)."

Der deutsche Staat hingegen bewies früh seinen unbedingten Willen, die katholische Kirche zu vernichten, etwa im "Kulturkampf" unter Bismarck oder durch die ganzen Nazi-Prozesse gegen katholische Geistliche, die zum Tode oder - was oft auf dasselbe hinauslief - Haftstrafen verurteilt wurden. Papst Pius XII. erklärte deshalb zutreffend (Ansprache 16.03.1946):

"Man vergesse nicht, daß der Nationalsozialismus, dem es in Wahrheit nur darauf ankam, die Kirche zu vernichten, gerade unter dem Vorwand, den sogenannten 'politischen Katholizismus' zu bekämpfen, das ganze Aufgebot von Verfolgung, Schikanen und Bespitzelung gegen die Kirche in Bewegung setzte, wogegen sich leitende Männer der Kirche, deren Mut heute noch von der ganzen Welt bewundert wird, auch von der Kanzel aus verteidigen und mutig zur Wehr setzen mußten."

Wie oben erwähnt, wurden die Nazi-Richter, die an der Verschleppung und Ermordung tausender katholischer Priester schuldig waren, nach dem angeblichen Ende des Nationalsozialismus nicht nur nicht bestraft, sondern sogar noch geehrt und befördert. Schon bald zeichnete sich ab und wurde kirchlicherseits auch explizit festgestellt, dass die "Bundesrepublik" ein rechtsbrecherisches und schizophrones Gebilde ist, das an der antichristlichen Gesinnung des Nationalsozialismus verbissen festhält, cf. E. Eichmann, K. Mörsdorf, a.a.O. 70:

"Durch das im niedersächsischen Schulstreit ergangene Konkordatsurteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. März 1957 ist mit innerstaatlicher Wirkung die rechtliche Fortgeltung des RK anerkannt, die praktische Durchführung der Schulbestimmungen des RK aber in nebelhafte Ferne gerückt, weil nach der Meinung des Gerichts keine verfassungsrechtliche Pflicht der Länder bestehe, das RK

bei ihrer Schulgesetzgebung zu beachten [FN: Das dem Konkordatsurteil zugrunde liegende Material ist abgedruckt in dem von F. Gießel und F. A. Frh. v. d. Heydte hrsg. Sammelwerk: Der Konkordatsprozeß, München 1956 ff.]. In diesem Ja und Nein zeigt sich eine innere Widersprüchlichkeit des Urteils [FN: Vgl. J. Kaiser, Die Erfüllung der völkerrechtlichen Verträge des Bundes durch die Länder, Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 18 (1958) 526—558 mit der S. 526 Anm. 3 angegebenen Literatur.]. [...] Die von dem Gericht unterstellte 'Dreiteilung des Bundesstaates', wonach Bund und Länder gleichsam Glieder eines imaginären Gesamtstaates sind, 'denaturiert den Bundesstaat zu einem schizophrenen Partner völkerrechtlicher Verträge' [FN: J. Kaiser, Erfüllung, a. a. O. S. 535.], der nach innen nicht die Erfüllung der nach außen übernommenen Pflichten zu gewährleisten vermag. Das Gericht hat diese Zwiespältigkeit bewußt in Kauf genommen und den Ländern die verfassungsrechtliche Freiheit zum Konkordatsbruch eingeräumt [FN: W. Wengler, NJW 1957, S. 1421, stellt mit Recht fest, das Urteil habe 'eine verfassungsrechtlich gesicherte Freiheit zur Aufrechterhaltung der bereits vollzogenen Konkordatsbrüche und zur weiteren Nichtbeobachtung des Konkordats' angenommen.]. Es ist damit über das Verhältnis von Kirche und Staat hinaus eine ernste Lage geschaffen, weil das Vertrauen auf die Vertragstreue in seiner rechtlichen Grundlage erschüttert ist."

Von ihrem eklatanten Rechtsbruch und Bekenntnis zur eigenen Schizophrenie hat sich die Justiz niemals distanziert. Sie hat in den Folgejahren ihre Dreistigkeit sogar immer weiter geschraubt durch ähnlich gelagerte "höchstrichterliche" Urteile beim BVerfG und BGH; diese hochgradig verbrecherischen Urteile wurden bei KzM dokumentiert und kommentiert. Leider unterläßt es No in seinem "Gutachten", diese ganzen Hintergründe darzulegen, und erschöpft sich weit gehend in der Wiedergabe der Worte, die der Verf. für diese Vorgänge gefunden hat. Für sich betrachtet kann dabei möglicherweise bei dem ein oder anderen zunächst der Verdacht aufkeimen, der Verf. würde nur Gift und Galle (oder theologisch: Pech und Schwefel) spucken, aber keinerlei Begründung für seine Urteile gegen die "Justiz" liefern. Diese Irreführung nimmt No wenigstens als Möglichkeit bewusst in Kauf.

IX. Völkermord

Nach der Erfahrung des Verf. wissen z.B. viele Menschen - und das betrifft nicht zuletzt so gen. "Richter"! - gar nicht, wie Völkermord strafrechtlich definiert ist. Da der Verf. insbesondere den Vorwurf des Völkermordes gegen die "Bundesrepublik" erhebt, wäre es fatal, würde man die Sach- und Rechtslage nicht genau kennen, die bei KzM so ausführlich dargelegt ist. Deshalb hier einige Erläuterungen:

"StGB § 220a Völkermord [mittlerweile VStGB § 6]

(1) Wer in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören,

1. Mitglieder der Gruppe tötet,
2. Mitgliedern der Gruppe schwere körperliche oder seelische Schäden, insbesondere der in § 226 bezeichneten Art, zufügt,
3. die Gruppe unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, deren körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,
4. Maßregeln verhängt, die Geburten innerhalb der Gruppe verhindern sollen,
5. Kinder der Gruppe in eine andere Gruppe gewaltsam überführt, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.

(2) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 bis 5 ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren."

Während der derzeitigen Sedisvakanz gibt es nur äußerst wenige Katholiken, und insbesondere in Deutschland nur eine verschwindend kleine Anzahl katholischer Priester. Der Staat sorgt dafür, dass die katholischen Priester auch tatsächlich verschwinden, entweder im Gefängnis, in der Gummizelle oder im Grab, getreu der Devise Adolf Hitlers (Rede am 30. Januar 1939): "Den Priester als politischen Feind des Deutschen Reiches werden wir vernichten." Bereits jetzt müssen viele Gläubige auf den regelmäßigen Empfang der Sakramente verzichten; die Lage dürfte kaum besser sein, wenn der deutsche Staat tatsächlich die Endlösung, d.h. die Ausrottung der katholischen Kirche, vollzogen hat. Wenn der Verf. "erledigt" ist, ist der Staat seinem Ziel ein gutes Stück näher; schließlich kennt selbst der Verf. nicht viele katholische Priester in Deutschland. "Völkermord" ist also die einzig richtige Beurteilung des deutschstaatlichen Treibens.

Der Verf. versucht schon seit Jahren konsequent, durch Einschalten möglichst vieler staatlicher Stellen möglichst viele auf diesen Völkermord hinzuweisen und den Staat somit zur Besinnung zu rufen; zumindest ist damit gewährleistet, dass niemand sich den Spruch der Nazi-Schergen zu eigen machen kann, er habe ja "von alledem nichts gewusst". Leider erklärten sämtliche staatlichen Stellen, dass dieser Völkermord "nicht zu beanstanden" sei, und unternahmen nichts dagegen. Statt dessen wurden reihenweise alle möglichen restlos absurden "Prozesse" gegen den Verf. losgetreten (wegen "Volksverhetzung", "Missbrauchs von Titeln" usw. usf.), so als wäre jemand, der um sein Überleben resp. v.a. um das Überleben der Kirche in Deutschland kämpft, der größte Verbrecher resp. "Psychopath".

Wer sich mit dem so gen. "Sedisvakantismus" näher beschäftigen möchte, wird - o Wunder! - auf deutschen Seiten kaum etwas finden und sollte deshalb auch auf ausländischen Seiten suchen (also nach "sedevacantism" resp. "sedevacantismo"). In manchen Regionen ist der "Sedisvakantismus" sogar recht präsent, wenngleich keineswegs alles Gold ist, was da glänzt, zumindest nicht im übertragenen Sinne.

X. Bittschreiben

Weil die V2-Sekte sich kaltschnäuzig weigerte, das freie Angebot der katholisch-Domain anzunehmen, hetzte sie also Bo los. Der Verf. bat Bo zweimal sehr eindringlich, von diesem frevelhaften Unternehmen des Völkermordes Abstand zu nehmen und bot immer wieder nachdrücklich die sofortige Freigabe der Domains an; hier ein Ausschnitt aus dem Schreiben vom 20.05.1999:

"Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie hiermit inständig, das Verfahren einzustellen. Die Gegenseite behauptet zwar, es gehe um einen Streitwert von (vorläufig) DM 80 000 (vorher: DM 100 000), in Wahrheit geht es aber um das Seelenheil, i.e. um das Bekenntnis der wahren katholischen Lehre. Daß eine so horrende Forderung wie die von der V2-Sekte erhobene über DM 80 000 die finanzielle Vernichtung für mich bedeutet, wissen die V2-Sektierer auch von dritter Seite. Ebenso wissen die V2-Sektierer, daß ich aus der Homepage resp. Domain katholisch.de keinen finanziellen Gewinn ziehe, sondern nur zuzahle. Außerdem wissen die V2-Sektierer, daß der Staat in dieser Angelegenheit gar nicht zuständig ist. Die Gegenseite behauptet, ich hätte "in der Regel

unzutreffende, teilweise schmähende" Aussagen über die Kirche getroffen (Anklageschrift, S. 3). Das würde mir im Traum nicht einfallen, ebensowenig würde ich es fertigbringen, jemandem etwas vorzuenthalten, worauf dieser einen Anspruch geltend machen kann. Diese Aussagen über mich sind durch nichts begründet, und auf diesem Nichts beruht der ganze Prozeß. Vom moralischen Standpunkt ist so eine Unterstellung, die Ihnen und damit der Öffentlichkeit gegenüber über mich geäußert wird, eine schwere Sünde, weswegen ich aber nicht sofort zum Gericht laufe; ich suche bei allen Streitfällen zuerst außergerichtliche Einigungen, meine Gegner kennen anscheinend nur den Gerichtsweg. [...] Bitte beherzigen Sie, daß einzig und allein der Nachweis, daß ich im Unrecht bin, mich rechtmäßig von meinem Vorgehen gegen die V2-Sekte abbringen kann. Ich bin fest entschlossen, allen etwaigen Bestechungs- oder Zwangsmaßnahmen, die mich zur Kapitulation bewegen sollen, zu widerstehen. Ebenso werde ich nicht zögern, alles, was als Unrecht herausgestellt wurde, öffentlich zu widerrufen und nach Kräften Wiedergutmachung zu leisten. Ich versichere ausdrücklich, daß es niemals meine Absicht ist, jemandem Unrecht zuzufügen, und falls mir dies einmal nachgewiesen werden könnte - was allerdings bis auf den heutigen Tag in keiner Weise geschehen ist -, so könnte das nur auf fehlerhafter Information beruhen. Aber wozu ein Gericht einschalten, wenn es doch mit der Richtigstellung getan wäre? Bitte, überlassen Sie es der V2-Sekte, ihre Ansprüche mir gegenüber deutlich zu machen, und stellen Sie das Verfahren ein. Ein österreichischer V2-Sektierer namens Spindelböck (s. z.B. le980328.htm) hatte mir bereits vor weit über einem Jahr eine 'sachlich harte Auseinandersetzung' in Aussicht gestellt; wie auf meiner Homepage nachzulesen ist, ist es bislang bei leeren Worten geblieben. Gott ist mein Zeuge und mein Anwalt. Wenn meine Homepage Sie nicht dazu bewegen konnte, mein Recht anzuerkennen, was sollte Sie dann dazu bewegen können? Im Herrn"

XI. Umgangston und Umgangssprache

Während der Verf. sich immer eines sehr freundlichen Umgangstons mit entsprechender Anrede (z.B. "Sehr geehrte Damen und Herren") und natürlich des Siezens befleißigte, befleißigten sich seine Gegner immer massiver Pöbeleien wie der laikalen Anrede und sogar des Duzens. Der Ton gegen den Verf. verschärfte sich immer mehr, die V2-Sektierer hatten sich bald regelrecht angewöhnt, ihn in e-mails und sogar öffentlich, z.B. in Internet-Foren, zu duzen, als Psychopathen zu verunglimpfen und mit lauter Spottnamen (z.B. "das Paterle", "das Väterchen") zu belegen. Von einer dem Priesterstand des Verf. schuldigen Anrede wollten die V2-Sektierer nirgends Gebrauch machen, d.h. selbst die allerelementarsten Prinzipien der grundlegendsten Anstandsregeln wurden permanent verletzt, ganz besonders genüsslich von Bo.

Der Verf. wies mehrfach klar darauf hin, dass man in der Anrede gegenüber Priestern den schuldigen Respekt vor der priesterlichen Würde in geeigneter Weise zum Ausdruck bringen muss. Dies geschieht z.B. durch Anredeformeln wie "Hochwürden", "Hochwürdiger Herr", "Herr Pater" etc. Man lese z.B. das Büchlein des Gefängnisseelsorgers Leopold Arthofer, "Zuchthaus", Linz (2)1947. Selbst verurteilte Verbrecher, für die die Bezeichnung "Lump" noch ein Kompliment wäre, schafften es, Priester in angemessener Form, also z.B. mit "Hochwürden", anzureden. NoBo - und die V2-Sekte sowieso - fallen noch unter dieses Niveau, indem sie sich gegenüber dem Verf. konsequent der laikalen Pöbelei befleißigen. Auch diese Penetranz spricht für eine schwere Schizophrenie von NoBo: Zum einen weiß NoBo um die gültige Priesterweihe von Verf., schließlich wird diese ja in zahlreichen Schreiben der V2-Sekte ausdrücklich bestätigt, aber in keinem einzigen bestritten. Zum anderen nennt Bo z.B. im "Bestrafungsantrag gemäß 890 ZPO" den verantwortlich zeichnenden V2-Sektierer "Pater Dr. Hans Langendörfer S.J.", wohl wissend, dass Langendörfer gar kein "SJ" (Mitglied des Jesuitenordens) ist. Verkehrte Welt - Welt von NoBo.

Schließlich machte sich der Verf. daran, den V2-Sektierern auch diesbzgl. den Spiegel vorzuhalten, und übernahm das Geduze. Ferner bediente er sich einer drastischen Wortwahl, die auf biblischen resp. Heiligentexten basierte, s. z.B. "Schlangenbrut" (Mt 3,7), "Ihr Schlangen, ihr Natterngezücht" (Mt 23,33) usw. Christus warnt (Mt 6,15) vor den "Wölfen im Schafspelz" und nennt (Lk 13,32) Herodes einen "Fuchs". Man lese auch die Aussagen über die Irrlehrer und Gottlosen (2 Petr 2,22): "'Der Hund kehrt zu seinem Auswurf zurück' und: 'Das Schwein, das sich gebadet hat, wälzt sich wieder im Schlamme.'" 2 Petr 2,12: "Sie sind wie die unvernünftigen Tiere (aloga zoa), die von Natur aus nur dazu da sind, gefangen und getötet zu werden. Diese Menschen lästern, was sie nicht verstehen, und werden wie diese im Verderben untergehen." Jud 10: "Diese aber lästern alles, was sie nicht verstehen, und finden in dem, was sie durch den Naturtrieb wie das vernunftlose Vieh (aloga zoa) verstehen, ihr Verderben." Auch das Wort Jesu an Petrus (Mk 8,33): "Weg von mir, Satan!", könnte man als recht drastische Ausdrucksweise empfinden. Die Vertreibung der Händler aus dem Tempel (Joh 2.12-22) dürfte in den Augen so mancher das gewünschte Feingefühl vermissen lassen: "Im Tempel traf er Händler, die Rinder, Schafe und Tauben verkauften, und Geldwechsler, die sich dort niedergelassen hatten. Da flocht er aus Stricken eine Geißel und trieb alle samt den Schafen und Rindern zum Tempel hinaus. Den Geldwechslern verschüttete er das Geld, und ihre Tische stieß er um." Wer es besonders deftig möchte, lese, was der hl. Paulus z.Th. "Heilsnotwendigkeit der Beschneidung" zu sagen hat (Gal 6,11f).

Und siehe da: V2-Sektierer und Assoziierte brüskierten sich sofort, der Verf. würde die Etikette nicht einhalten, änderten aber selbst nichts an ihrem schändlichen Verhalten. So sehr es den Verf. auch störte, für die Betonung seiner Aussagen auch auf solch Maßnahmen zurückzugreifen, zeigte sich dadurch doch einmal mehr die Verlogenheit und Schizophrenie der Antichristen.

XII. Lügenwelt

Selbst wer sich einreden möchte, dass die laikale Anrede und die Diffamierung als Geistesgestörter dem Verf. gegenüber berechtigt wäre, wird nicht umhin kommen, andere bewusste Falschaussagen bei den Antichristen zugeben. Etwa geistert die Behauptung durch die V2-Sekte, der Verf. sei "des Seminars verwiesen worden", während in Wahrheit die V2-Sekte bis zuletzt versucht hatte, den Verf. doch noch vom richtigen Wege abzubringen, sogar mit solch verlockenden Angeboten wie der Promotion in Rom. Sämtliche der zahlreichen Versuche seitens des Verf., die V2-Sektierer und affillierte, insbesondere jüdische Kreise von ihrem nicht nur schwer sündhaften, sondern auch strafbaren (da beleidigend und verleumdend) Verhalten abzubringen, wurden ignoriert. Der Staat erklärte ausdrücklich, dass diese ganzen Beleidigungen und Lügen durch die Meinungsfreiheit geschützt seien.

Den Bock abgeschossen, sowohl was die dreisteste Verlogenheit als auch was die zynischste Absurdität anbetrifft, hat wohl Bo. Als KzM nicht mehr unter katholisch.de zu erreichen war, wurde in den html-Header (der Text, der im Browser-Rahmen angezeigt wird) eingetragen:

"<title>Die ursprüngliche Seite der Domain www.katholisch.de</title>"

Bo erklärte, dieser Satz würde auf katholisch.net stehen; das wurde zugegebenermaßen auch von der V2-Sekte behauptet, war aber für jeden durch einen kurzen Besuch von katholisch.net als falsch ersichtlich und wurde auch vom Verf. als Falschaussage unmissverständlich verurteilt. Zudem behauptete Bo, dass dieser Hinweis einen strafbaren Tatbestand darstelle. Das wäre z.B. so, als dürfte man nicht mehr darüber berichten, wenn eine Domain ihren Besitzer gewechselt hat, oder man dürfte nicht mehr über den Bundeskanzler berichten, weil sonst die Gefahr bestehe, jemand würde durch eine Suchmaschine auf eine Internetseite geleitet, die nicht dem Bundeskanzler gehört. Oder man dürfte nicht mehr schreiben, wie der erste Bundeskanzler, der erste Bundespräsident, der erste Mann auf dem Mond, der erste was-auch-immer heißt. Und um das Maß voll zu machen, erklärte Bo obendrein, der Verf. hätte diese ganzen Lügen "unbestritten" gelassen, während er in Wahrheit immer wieder offen dagegen protestiert hatte. Bos Logik: "Ich mach die Augen zu, dann sieht mich keiner!"

XIII. Pornographie und Gotteslästerung

Da niemand das permanente Angebot des Verf., die Domains freizugeben, annehmen wollte, wurden sie ihm einfach gesperrt. Jeder der verantwortlichen Komplizen des Staates bei diesen ganzen Sperraktionen erklärte, er würde nur Anweisungen befolgen. Dies lässt sich im günstigsten Fall als "Eichmann-Gehorsam" bewerten, vertrat doch auch Adolf Eichmann die Überzeugung, er habe lediglich Befehle ausgeführt. Auch dieser Vergleich des "Eichmann-Gehorsams" wurde bei KzM ausführlich erläutert - und es dem Verf. angekreidet, dass er solche Vergleiche zieht. Als die Domains "frei" waren, fielen die Feinde Christi darüber her: Unter katholisch.notrix.de findet sich nun - seit Monaten unbeanstandet! - ein Pornoangebot "Average Girls" mit Angeboten wie "Lesbo Sex", "Peeing Girl", "Gay Action", "Bizarre Sex" usw. Noch schlimmer steht es um katholisch.de: Dort finden sich die üblichen V2-Irrlehren und Gotteslästerungen. An Pornographie und Gotteslästerung unter dem Titel "katholisch" stört sich keiner der "Staatsdiener"; die V2-Sekte stört sich natürlich am allerwenigsten daran. Die zahlreichen Anforderungen einer Stellungnahme, warum denn statt katholischer Lehre nur Blasphemie und Pornographie den Titel "katholisch" erlaubterweise führen, blieben samt und sonders unbeantwortet.

Nun muss man einräumen, dass die V2-Sekte sich durch die ganzen weltweiten Skandale um Kindesmissbrauch Spitznamen wie "Kinderschänder-Kirche" eingehandelt hat. Angesichts der notorisch antichristlichen Gesinnung der V2-Sekte kann es auch nicht überraschen, dass, wie kürzlich berichtet wurde, auch ein so gen. "konservatives" "Priesterseminar" der V2-Sekte, i.e. das - nun geschlossene - von Kurt Krenn in St. Pölten, jahrelang in Fachreisen als "Freudenhaus für Homosexuelle" galt. Da der Verf. jahrelang Insasse verschiedener europäischer "Priesterseminare" war, könnte er auch einiges an Anekdoten, etwa bzgl. homosexueller Anbändelungsversuche, vortragen.

XIV. Spezialfall katholisch.net

Aufgrund der - später bewahrheiteten - Vermutung, dass die de-Adressen bald konfisziert würden, registrierte der Verf. noch die Domain katholisch.net, was einen weiteren "Prozess" zur Folge hatte. Allerdings nahm dieser "Prozess" einen etwas anderen Verlauf, als der Verf. gedacht hatte:

Auch hier zeigten die unendlichen sadistischen Drohgebärden und Terroraktionen seitens Staat und V2-Sekte keine Wirkung, und es stand für den Verf. schon fest, dass er den Rest seines Lebens im Gefängnis verbringen würde - resp. in der Gummizelle, als auch die Psycho-Welle losging, denn ein Abfallen vom katholischen Glauben kam für ihn nicht in Frage. Er dachte dabei auch an die Worte Pius XI. (Enzyklika "Mit brennender Sorge", 14. März 1937): "Hier ist der Punkt erreicht, wo es um Letztes und Höchstes, um Rettung oder Untergang geht, und wo infolgedessen dem Gläubigen der Weg heldenmütigen Starkmutes der einzige Weg des Heiles ist." Zu welch perversen Auswüchsen die V2-Sekte neigt, veranschaulicht z.B. ihre Forderung, gegen den Verf. sollte die "Ausschöpfung des gesetzlichen Ordnungsmittelrahmens" betrieben werden. Das Angebot, dass der Verf. die Domains freiwillig hergibt, ließen Staat und V2-Sekte unverändert hartnäckig ungenutzt. Also: Lebwohl, Leben in Freiheit! Und sperrt man den Verf. ein im finsternen Kerker ... Im Bekanntenkreis des Verf. führte diese Aussicht zu schweren Gemütserschütterungen; auch dafür werden die Feinde Christi sich verantworten müssen! Jedenfalls meldete sich plötzlich der Weihevater des Verf. mit einem "Ersuchen", der Verf. solle seine Internetaktivität einstellen. Der Bischof "bedauerte" ausdrücklich die bereits erfolgte materielle Vernichtung des Verf.; was die weiteren Motive des Bischofs waren, ein solches Ersuchen zu formulieren, darüber kann man trefflich spekulieren, und in der Tat ist die Diskussion um diesen Vorfall noch nicht zum Erliegen gekommen. Jedenfalls genügte bereits das bloße "Ersuchen" seitens seines Bischofs: Es war keine "Anordnung", geschweige denn ein strafbewehrter Befehl notwendig, nur die einfache Bitte seitens des Bischofs, der Verf. möge seine Internetaktivitäten einstellen. Diese Tatsache spricht den ganzen hypersadistischen Terroraktionen seitens Staat und V2-Sekte Hohn, ganz besonders aber der Diffamierung, der "freier Wille" des Verf. sei wenigstens anzuzweifeln, eher noch ausgeschlossen. Einem bloßen "Ersuchen" Folge zu leisten, ist ganz gewiss ein Akt eines freien Willens, erst recht dann, wenn sich jemand schon mit seiner Vernichtung abgefunden hat.

Unter katholisch.net gibt es nun Angebote für Glücksspiele, "Reizwäsche" (mit Bildern) und alles mögliche, was mit dem katholischen Glauben entweder nichts zu tun hat oder ihm direkt entgegensteht. Die Faustregel resp. das Faustrecht lautet: Alles, was nicht katholisch ist, hat das Recht auf den Titel katholisch, resp. alles, was katholisch ist, hat kein Recht auf den Titel katholisch. So manifestiert sich die verfassungsrechtlich garantierte "Religions- und Gewissensfreiheit" in Deutschland!

XV. Konzentrationsschwäche

Schon beim ersten Sichten fällt das heillose Chaos im "Gutachten" auf, etwa bereits bei der Angabe einer falschen Anschrift des Verf. Auf die ganzen höchstpeinlichen Rechtschreibfehler wird der Verf. hier nicht im einzelnen eingehen, das wäre viel zu umfangreich. Während diese zahlreichen Fehler auch durch mangelnde Deutschkenntnisse bei No erklärlich sein könnten, gibt es auch Hinweise auf schwere Konzentrationsstörungen bei No, etwa wenn (S. 2) "Johannes Paul II." zu "Johannes Paul" reduziert wird oder gleich ganze Grundaussagen verdreht und sinnentstellt werden, z.B. (S. 2f):

Original: "Ich gebe allerdings zu, dass ihr Über-Nazis bedeutend schlimmer seid als die Nazis, deswegen darf man euch Über-Nazis auch nicht mit so viel Respekt behandeln wie die Nazis."

Fälschung: "Ich gebe allerdings zu, dass ihr Über-Nazis bedeutend schlimmer seid als ihr Nazis, deswegen darf man euch Übernazis auch nicht mit so viel Respekt behandeln wie die Nazis."

Wo war No eigentlich mit seinen Gedanken?

Ferner springt der sprunghafte Wechsel bei der Benennung des Verf. ins Auge: Da heißt es mal "Herr L." und mal "Herr Lingen" und auch mal "Herr Rolf Lingen", ganz kunterbunt und systemlos durcheinander. Hier nur die Eingangsworte:

"Auf Grund des Beweisbeschlusses vom 15.03.2004 sollte in dem Rechtsstreit der Diözesen Deutschland ./ Lingen ein psychiatrisches Sachverständigen-Gutachten zu der Frage erstellt werden, ob Herr Rolf Lingen sich nicht -in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet und er daher prozessfähig ist (Bl. 70, Bl. 81). Nachdem Herr Lingen zwei gutachterliche Untersuchungstermine (03.05. und 14.06.2004) nicht wahrgenommen hat und dem Gericht in dem vorliegenden Zivilstreit keine Zwangsmittel zur Verfügung stehen, soll dem Gericht nun in einer gutachterlichen Äußerung mitgeteilt werden, ob und inwieweit nach Aktenlage Bedenken hinsichtlich der Prozessfähigkeit des Herrn Lingen bestehen (Schreiben der 10. Zivilkammer des LG Bonn vom 23.06.2004). Zum Sachverhalt: Am 03.12.2003 wurde Herr Rolf Lingen vom Landgericht Bonn durch ein Versäumnisurteil verurteilt, es bei Meidung eines Ordnungsgeldes bis zu 250.000,- bzw. Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu unterlassen, den Begriff "katholisch" als Internetadresse zu verwenden. Gleichzeitig wurde Herr L. verurteilt ..."

- a) Herr Rolf Lingen
- b) Herr Lingen
- c) Herr Lingen
- d) Herr Rolf Lingen
- e) Herr L.

Eine klare Struktur, erst recht eine argumentative Struktur, fehlt völlig. Während No konfus einige KzM-Formulierungen aneinanderreih, lässt er geflissentlich den Hintergrund und überhaupt den Sinnzusammenhang unter den Tisch fallen. Man hat es also mit einem jämmerlichen Flickwerk zu tun, das an der eigentlichen Sache völlig vorbeigeht. So wäre es von jedem vernünftigen Menschen zu erwarten gewesen, dass er einzelne Punkte konkret beleuchtet und wohlfundiert kommentiert. Nichts davon bei No.

Auch solche Aussagen, dass der Verf. seine Leser dazu aufruft, für die "Verfolger zu beten, dass sie sich bekehren, würdige Buße tun und gerettet werden" (S. 5), bleiben restlos unkommentiert und werden einfach in die Gruppe "Beispiele für psychopathologisch auffälliges Verhalten" eingeordnet. Die zugrundeliegende "Logik": Wer für andere betet, ist geisteskrank.

Bei manchen Formulierungen besteht Unsicherheit, ob sie vielleicht eine Form von Geschmacklosigkeit oder einfach nur Zeichen von Verblödung sind, etwa (S. 5) beim Reden von "der Kirche zum Mitreden des Herrn L." - so als ob es sich bei KzM nicht (bloß) um eine Internetseite, sondern etwa um das Organ einer Sekte, eben der "Kirche zum Mitreden", handeln würde.

Zu Nos Ehrenrettung könnte man vielleicht geltend machen, dass nach Ansicht des Verf. No nur gerade mal eine Woche Zeit hatte, das "Gutachten" zu erstellen. Also genau genommen durfte No wegen der eindeutigen Sach- und Rechtslage diesen "Gutachten-Auftrag" gar nicht annehmen; wenn No bei Sinnen wäre, hätte er erst einmal die Zuständigkeit des Bo geprüft und als nicht gegeben erkannt, insofern hätte er also gar nichts tun in Richtung "Gutachten" tun brauchen, ja dürfen. Ignoriert man dieses Faktum, dann hatte No Zeit etwa vom 16.03.2004 bis zum 16.09.2004, also ca. ein halbes Jahr. Aber infolge totaler Miswirtschaft reduzierte sich diese beachtliche Zeitspanne so bemerkenswert. Da No Bo zu Willen sein wollte, hätte er schon bei "Beauftragung" am 16.03.2004 mit der "Arbeit" in aller Ruhe beginnen können, indem er die einschlägigen KzM-Texte liest. Spätestens bei der Ankündigung seines "Hausbesuches" hätte er dann Nägel mit Köpfen machen können - weigerte sich aber und ließ die Zeit einfach ungenutzt verstreichen. Am 16.08.2004 schickte der Verf. dann ein Fax an das Institut für Forensische Psychiatrie, Virchowstraße 174, 45147 Essen, Fax: 0201 / 7227-105:

"Hiermit verlange ich unter Bezug auf das Informationsfreiheitsgesetz NRW, dass Sie mir unverzüglich Ihr 'Gutachten' über mich zusenden. Gem. Informationsfreiheitsgesetz gilt (cf. <http://www.im.nrw.de/bue/63.htm>): 'Nicht jede Übermittlung von Informationen ist mit Kosten für den Bürger / die Bürgerin verbunden: so ist die Erteilung einer mündlichen oder einfachen schriftlichen Auskunft ebenso gebührenfrei wie die Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger in einfachen Fällen. Gegebenenfalls sind allerdings einzelne Auslagen, wie z.B. Kopierkosten, zu erstatten.' Also senden Sie mir Ihr 'Gutachten' einfach per Fax und damit kostenfrei zu. Sollten Sie trotzdem Kosten berechnen wollen, verzichte ich auf Ihr 'Gutachten'. Sie sind dann verpflichtet, mir eine entsprechende schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, die ich nach Maßgabe bei dem weiteren Vorgehen gegen Sie verwerten werde. Sollte ich nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von Ihnen Mitteilung erhalten haben, wird ohne weitere Ankündigung der Landesbeauftragte für den Datenschutz eingeschaltet; ich behalte mir Widerspruch und Klage wegen Auskunftsverweigerung vor. Den Psycho-Schwindel habe ich u.a. in der Predigt am 01.08.2004 kritisiert (kommt als zweites Fax). Ferner verweise ich auf die KzM-Psycho-Texte: <http://prhl.crosswinds.net/psycho.htm>, <http://prhl.crosswinds.net/psycho04.htm>, sowie allgemein auf die Chronik der KzM-Vernichtung: <http://prhl.crosswinds.net/chronik.htm>

Solange mir keine schriftliche Erklärung von Ihnen vorliegt, dass Sie die relevanten KzM-Texte gelesen haben, werde ich weiterhin die Aussage verbreiten, dass Sie Ihren Job so dermaßen schlecht erledigen, dass Sie schon bei der Akteneinsicht gescheitert sind.

Zudem werde ich auch in Zukunft darauf hinweisen, dass a) meine Schwester, Frau Dr. med. dent. N.N., ohne jeden vernünftigen Grund von Ihnen belästigt worden ist, und b) meine e-mail an Leygraf vom 24.05.2004 (gelesen am 26 May 2004 23:39:08 +0200) bis heute unbeantwortet geblieben ist.

(Pater Rolf Hermann Lingen, römisch - katholischer Priester)"

Nun war No im Zugzwang: Nach Gesetz hätte der Verf. gegen No erfolgreich Beschwerde einlegen können, wenn sein "Gutachten" nicht bis zum 16.09.2004 dem Verf. vorlag. Wohl damit niemand merkt, dass No die ganze Zeit geschlafen hatte, presste er sich bis zum 24.08.2004 dieses in jeder Hinsicht stümperhafte "Gutachten" aus den Fingern: ein paar Zitate hier, ein paar Versatzstücke da, einmal umrühren, fertig ist das "Sachverständigen-Gutachten".

XVI. Psycho-Predigt

Die o.g. Predigt vom 01.08.2004 ist nicht mehr Bestandteil von KzM, sondern bereits eine Ausgabe des Predigt-Abos: Sofern der Verf. sonntags predigt, schickt er den Text an die Abonnenten eines entsprechenden Newsletters.

Predigt am 01.08.2004 (9. Sonntag nach Pfingsten); 1 Kor 10,6-13; Lk 19,41-47); Wörter: 1193

"Wenn doch auch du es erkannt hättest, und zwar an diesem deinem Tage, was dir zum Frieden dient. Nun aber ist es vor deinen Augen verborgen." Jesus weint über Jerusalem, das "die Zeit seiner Heimsuchung nicht erkannt" hat. Da stellt sich die Frage: Hätte Jerusalem "die Zeit seiner Heimsuchung" überhaupt erkennen können. Hätten die Juden erkennen können, dass Jesus der verheißene Messias ist? Woran hätten sie es denn überhaupt erkennen können? Die Erkenntnis geht von der Realität aus. Der Mensch nimmt wahr, was um ihn herum geschieht. Die Realität wirkt auf die Sinne ein, durch das Sehen, das Hören usw. Will der Mensch erkennen, so muss er seine Sinne öffnen. Wer die Augen und Ohren immer verschlossen hat, dem wird es nicht leicht fallen, viele Erkenntnisse zu gewinnen. Wie spricht nun Jesus zu den Juden? Eine häufige Formulierung ist: "Wer Ohren hat, der höre." Und in der Bergpredigt steht (Mt 6,22f): "Das Auge ist die Leuchte deines Leibes. Ist dein Auge gesund, so hat dein ganzer Leib Licht. Ist aber dein Auge krank, so ist dein ganzer Leib in der Finsternis." Zu den Aposteln spricht Jesus über die Juden (Mt 13,13-15): "Darum rede ich zu ihnen in Gleichnissen, weil sie mit offenen Augen nicht sehen und mit offenen Ohren nicht hören und nicht verstehen. So erfüllt sich an ihnen die Weissagung des Isaias, die da lautet: Hören sollt ihr und doch nicht verstehen, sehen sollt ihr und doch nicht sehen. Verstockt ist das Herz dieses Volkes. Seine Ohren sind taub, seine Augen geschlossen. Mit den Augen will es nicht sehen, mit den Ohren nicht hören, mit dem Herzen nicht verstehen noch sich bekehren, daß ich es heile." Nach seiner Auferstehung spricht Jesus zu den Jüngern von Emmaus: "O ihr Unverständigen! Wie schwer wird es eurem Herzen, alles zu glauben, was die Propheten verkündet haben! Mußte der Messias nicht dies leiden und so in seine Herrlichkeit eingehen?" Und er begann mit Moses und allen Propheten und erklärte ihnen, was in allen Schriften von ihm geschrieben steht." Wie setzen sich die Juden mit den Worten Jesu auseinander? Sie sagen zu ihm: "Du bist besessen" (Joh 7,20), und reden über ihn: "Er ist vom Teufel besessen und von Sinnen" (Joh 10,21). Daraus lässt sich verschiedenes folgern: 1. Wir müssen uns mit offenen Augen und Ohren der Realität stellen. In der Auseinandersetzung mit der Realität können wir erkennen, was wahr und was falsch, was gut und was böse ist. Was wahr und gut ist, müssen wir anstreben, was falsch und böse ist, müssen wir meiden. 2. Die Bildung, die Aneignung von Wissen ist ein wichtiger Bestandteil des christlichen Lebens. Die Hl. Schrift und überhaupt die Kirche zeigt den Weg zu Christus. 3. Selbst wenn Jesus von einer großen Menge als Geistesgestörter verleumdet wurde, reicht dies noch nicht als endgültiger Beweis dafür aus, dass Jesus auch tatsächlich geistesgestört war. Die Realität bleibt immer wichtiger als jede noch so gigantisch organisierte Verleumdung. Wie sieht es heutzutage mit der Bereitschaft der Menschen aus, sich mit offenen Sinnen der Realität zu stellen? Kürzlich veröffentlichte ein Mitglied (Guido Horst / DIE TAGESPOST) einer international tätigen Firma (V2-Sekte) einen "Kommentar" über diese seine Firma. Darin heißt es: "Mit einem Mix aus Finanzskandalen, Sex-Affären, Rebellen-Meldungen und Horrorgeschichten aus dem Mittelalter versucht man das Jahr über, die „Firma Kirche“ kaputtzureden. Frustrierte Theologen und sonstige Kirchen-„Experten“ machen da fleißig mit. Aber Totgesagte leben länger. Der Weltjugendtag und seine Vorbereitung ist nur ein Beispiel von vielen. [...] internationale Begegnungen, Jugend-Festivals, Wallfahrten und viele weitere kleine wie große Veranstaltungen zeigen, dass die Kirche in Deutschland lebt. [...] So, wie man eine Firma kaputtreden kann, kann man sie leider nicht im Gegenzug „gesundreden“. Der Schreiber nennt seine Firma bisweilen Kirche. Die Bezeichnung "Kirche" ist aber für Firmen ungeeignet, denn die Kirche ist - im Gegensatz zu einer Firma - eine "vollkommene Gesellschaft". In der Tat bezeichnet sich diese Firma in ihren Propagandatekten (Autobahnkirche) z.B. auch als "jüdische Sekte". Wenn die Firma sich bisweilen trotzdem noch "Kirche" nennt, ist für jeden klar beobachtenden und denkenden Menschen erkennbar, dass dann nur ein furchtbarer Missbrauch des Begriffs "Kirche", ja eine bewusste Irreführung vorliegt. Der Schreiber betreibt somit ein heillosos Durcheinander, indem er einerseits von seiner Firma und andererseits von der Kirche schreibt, die er im Widerspruchshöhepunkt "Firma Kirche" als ein und dasselbe hinstellt. So lässt sich der ganze Text aufschlüsseln. Die "Finanzskandale, Affären und Rebellen-Meldungen" sind die permanente, typische, wesensmäßige Realität in dieser Firma. Der Schreiber empört sich also ausgerechnet darüber, dass die Realität publik gemacht wird. Die "Horrorgeschichten aus dem Mittelalter" passen in gewisser Hinsicht auch zu dieser Aufzählung. Denn diese "Horrorgeschichten", womit entweder entstellende oder sogar grundfalsche Berichte über das Mittelalter gemeint sind, gehören ebenfalls zu den Leistungen dieser Firma. Die Firma überschlägt sich geradezu mit "Schuldbekennnissen", "Vergebungsbitten" und "Versöhnungsaktionen" für Ereignisse, die entweder in der geschilderten Form oder sogar überhaupt nicht stattgefunden haben. Die Lüge gehört zum Wesen der Firma. Sicherlich, wer sich ordentlich bildet, wird diese "Horrorgeschichten" leicht durchschauen. Aber wer will seine Augen und Ohren öffnen und sich statt mit erfundenen Geschichten lieber mit der Geschichte, der historischen Sachlage beschäftigen? Hochgradig unsinnig ist diese scheinbare Kritik an "frustrierten Theologen und sonstige Kirchen-„Experten“" als "Kaputtredner", denn jeder, der Augen und Ohren offen hält, weiß, dass diese so gen. "Kaputtredner" die höchsten Posten in dieser Firma innehaben. Welcher Vorstand würde seine Firma "kaputtreden"? Nein, in Wahrheit verleumdet der Firmenvorstand die Kirche. Nur wenn man die unzulässige Gleichsetzung von Firma und Kirche ablehnt, ergeben die Ausführungen des Schreibers überhaupt einen Sinn. Des weiteren freut sich der Schreiber an positiven Elementen seiner "Firma Kirche", darunter Weltjugendtagen, internationalen Begegnungen, Jugend-Festivals usw. Was ist denn an diesen Elementen so positiv? Dort tritt z.B. der Vorstandsvorsitzende (Wojtyla) auf, und sofern er dazu noch in der Lage ist, singt, tanzt, lacht und ulkt er mit den anderen Firmenmitgliedern. Die widerwärtigsten heidnischen Bräuche werden abgehalten, die schlimmsten Irrlehren verbreitet - all das ist ein Zeichen für das "Leben" der "Firma Kirche". Klar ist aber: Die Kirche ist heilig, die Firma dagegen ist alles andere als heilig. Eine Verwechslung ist ausgeschlossen. Immerhin kann man dem Schreiber in einem gewissem Sinne Recht geben: So einen durch und durch kranken Verein kann man nicht gesundreden. Seine Firma ist dem Untergang geweiht, während die Kirche triumphieren wird. Man kann noch hinzufügen, dass die Firma gegen ihre Kritiker gerne auch die Geistesstörungs-Verleumdung einsetzt. Wer die Firma mit Verweis auf die Realität kritisiert, der wird öffentlich als Psychopath verleumdet, "Justiz"-Behörden werden auf ihn losgehetzt, die ihm ihrerseits "psychiatrische Gutachter" noch und nöcher verabreichen. Wer seine Augen und Ohren nicht vor der Realität verschließen will, der wird damals wie heute als "Geistesgestörter" verleumdet. Man kann sich heute gegen diese Firma aussprechen, wie sich Jesus damals gegen die Juden ausgesprochen hat. Handeln wir so, wie es die Realität erfordert. Amen.

XVII. Todesstoß Querulanz

Zudem verpasst sich das "Gutachten" selbst den definitiven Todesstoß, indem als "Befund" auf den "Querulantenwahn" abgestellt wird. Diesbzgl. sollte eigentlich jeder, der sich irgendwie mit Gutachten beschäftigt, den kurzen Aufsatz "Gutachten als Waffe gegen 'Querulanten'" von Joachim Hellmer kennen. Hellmer ist seit 1966 Professor für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Kiel und 1971 Direktor des Kriminologischen Instituts dieser Universität. Auf diesen Aufsatz wird in der ZPO, Baumbach-Lauterbach-Hartmann- Albers, Einl III, 6 A. , Rn 67 hingewiesen. Ein Ausschnitt:

"Querulanz ist weder eine Geisteskrankheit noch ein die Geschäfts-, Prozeß- oder Zurechnungsfähigkeit berührender Zustand, sondern die hartnäckige Kritik und furchtloser Widerspruch gegen irgendwelche Zu- oder Mißstände, meistens besonders intelligenter und sensibler Menschen, gewiß oft überzogen und eskalierend bis zum Exzeß. [...] Der Begriff "Querulanz" sollte aus dem Vokabular der Sachverständigen ein für alle Male gestrichen werden. Wo dieser Begriff in einem Gutachten vorkommt, sollte man gleich wissen, daß gegen den Beurteilten nichts Fundiertes vorzubringen ist, daß kein wirklich krankhafter Befund vorliegt, geschweige denn eine Geisteskrankheit, sondern eine gesunde , aber unbequeme Person zum Schweigen gebracht, statt Freiheits- oder Geldstrafe eine "Äußerungsstrafe" verhängt werden soll."

Damit könnte man das "Gutachten" schon ad acta legen. Aber es soll hier auch sonstigen Psycho-Opfern und sonstigen Interessierten eine Handreichung gegeben werden, wie man Psycho-"Gutachten" leicht durchschauen kann und welche Schlüsse man ziehen muss. Es ist Zeit, die ganzen "Gutachten" in der Luft zu zerfetzen, sie zu analysieren und atomisieren, damit endlich der Zwang der Ungerechtigkeit verschwindet, der den Opfern die Kehle zugpresst, so dass sie endlich die Luft der Gerechtigkeit atmen können. Keine Angst vor "Gutachten"! Die "Gutachter" sollen Angst haben! S. das Gleichnis vom ungerechten Richter (Lk 18,1-8), der sinniert: "Weil aber diese Witwe mir lästig fällt, will ich ihr zu ihrem Recht verhelfen, sonst kommt sie noch am Ende und schlägt mir ins Gesicht."

Dazu zunächst das Elaborat im Volltext.

XVIII. Definitive Ungewissheit

(1) Essen, 24.08.2004; förmlich zugestellt am 06.09.2004

Direktor des Instituts für Forensische Psychiatrie der Universität - Gesamthochschule Essen

Postanschrift: Postfach 103043, 45030 Essen

Tel.: 0201 - 7227 101

Fax: 0201 - 7227 105

An das Landgericht Bonn

10. Zivilkammer

Herrn Vors. Richter am Landgericht Wucherpennig

Wilhelmstr. 21

53111 Bonn

Betr.: Rolf Lingen, Goldbring 2a, 46282 Dorsten

Az.: 10 0 586/03

Auf Grund des Beweisbeschlusses vom 15.03.2004 sollte in dem Rechtsstreit der Diözesen Deutschland ./ Lingen ein psychiatrisches Sachverständigen-Gutachten zu der Frage erstellt werden, ob Herr Rolf Lingen sich [unterstrichen] nicht [/unterstrichen] in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet und er daher prozessfähig ist (Bl. 70, Bl. 81). Nachdem Herr Lingen zwei gutachterliche Untersuchungstermine (03.05. und 14.06.2004) nicht wahrgenommen hat und dem Gericht in dem vorliegenden Zivilstreit keine Zwangsmittel zur Verfügung stehen, soll dem Gericht nun in einer gutachterlichen Äußerung mitgeteilt werden, ob

(2) und inwieweit nach Aktenlage Bedenken hinsichtlich der Prozessfähigkeit des Herrn Lingen bestehen (Schreiben der 10. Zivilkammer des LG Bonn vom 23.06.2004).

Zum Sachverhalt:

Am 03.12.2003 wurde Herr Rolf Lingen vom Landgericht Bonn durch ein Versäumnisurteil verurteilt, es bei Meidung eines Ordnungsgeldes bis zu 250.000,- € bzw. Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu unterlassen, den Begriff "katholisch" als Internetadresse zu verwenden. Gleichzeitig wurde Herr L. verurteilt, ebenfalls bei einem Ordnungsgeld von 250.000,- € ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, es zu unterlassen, ein Internetportal zu unterhalten, welches den Eindruck erweckt, es handele sich um eine offizielles Portal der katholischen Amtskirche. Zugleich wurde er verurteilt, dem zuständigen Registrar die Freigabe der Domänen "www.katholisch.net", "www.katholisch.de.ms", "www.katholisch.eu.tc" und "www.römisch-katholisch.info" zu erklären (Bl. 37).

Zuvor war Herr L. bereits am 07. Juni 1999 vom Landgericht Bonn durch ein Versäumnisurteil in einem Rechtsstreit des Verbandes der Diözesen Deutschlands und ihm als Beklagten dazu verurteilt worden, es bei Meidung eines Ordnungsgeldes von bis zu 500.000,- DM, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu unterlassen, die Domäne "katholisch.de" und die Domäne "katholisch.notrix.de" im Internet als Adresse zu verwenden

(3) und/oder zu verbreiten. Zweitens wurde er dazu verurteilt, die entsprechenden Domändaten durch eine Freigabeerklärung wieder freizugeben (Anlage K 3).

Trotz der gegen ihn ergangenen Urteile hat Herr L. sein Verhalten in keiner Weise verändert und befolgte die Anordnungen des Urteils vom 03.12.2003 nicht, vielmehr betrieb er u.a. seine Internet-Seite "Kirche zum Mitreden" weiter.

Als Beispiele für psychopathologisch auffälliges Verhalten seien einige Auszüge aus den Unterlagen zitiert. So schrieb Herr L. am 25.10.2003 Herrn Richter Dilger, Landgericht Bonn, "ich würde eher sterben, als den Glauben verraten; auch solche Übernazis wie du können mich nicht zur Kapitulation vor Satan resp. seinen Dienern, wie 'Johannes Paul' bewegen!" (Bl.14). Das Schreiben wurde von Herrn L. offenbar nachrichtlich an die Staatskanzlei in Düsseldorf sowie den Generalstaatsanwalt in Köln versandt. Einem

Schreiben vom 27. Oktober 2003 an Herrn Richter Dilger ist zu entnehmen: "Ich verlange von dir eine sofortige Kapitulationserklärung samt offizieller Entschuldigung" (Bl. 17). Am 06. Januar 2004 schrieb Herr L. an den Vors. Richter am Landgericht Bonn, Herrn Wucherpfennig: "Hi, Moneypenny, (...) du liegst eben ganz auf der Welle der Nazis, die ebenfalls die Vernichtung der Kirche beschlossen haben (...), ich gebe allerdings zu, dass ihr Über-

(4) nazis bedeutend schlimmer seid als ihr Nazis, deswegen darf man euch Übernazis auch nicht mit so viel Respekt behandeln wie die Nazis. Frag ruhig deinen Kumpanen Dilger nach dem Gleichnis vom raubmordenden Polizisten" (Bl. 56). Wenige Tage später, am 11. Januar 2004, faxte Herr L. ein Schreiben an das Oberlandesgericht Köln. Der Titel des Schreibens lautete: "Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland (...), konkret bezogen auf das Völkermordinstitut 'Landgericht Bonn' bedeutet das, dass der Kampf in erster Linie gegen die Verbrecherorganisationen 'Bundesverfassungsgericht' und 'Bundesgerichtshof' geführt werden muss" (Bl. 64).

Zwei Tage später am 13. Januar 2004 versandte Herr L. per Fax ein Schreiben an das Oberlandesgericht Köln, in dem es u.a. heißt: "habe ich die o.g. Mitteilung vom Völkermordinstitut 'Landgericht Bonn' erhalten, der zufolge die V2-Sekte, vertreten durch die Terroristengruppe Redeker (...), mit der die gegen mich verschworenen Parteien begründen, weswegen sie göttliches Recht außer Kraft setzen können (...). Das Treiben des Völkermordinstituts ist also nach wie vor ohne jede Rechtsgrundlage; es erfüllt den Tatbestand des Völkermords (gegen die katholische Kirche), (...) höchste Zeit, dass solchen Übernazis wie Moneypenny das Handwerk gelegt wird. (...) Notwehrmaßnahmen können nicht sicher ausgeschlossen werden" (Bl. 69).

(5) Der Anlage K9 ist zu entnehmen, "wer 'Kirchensteuer' zahlt, an dessen Händen klebt das Blut eines katholischen Priesters, (...) weisen wir auf das Notwehrrecht hin, wir bitten unsere Leser, für unsere Verfolger zu beten, dass sie sich bekehren, würdige Buße tun und gerettet werden".

Der Anlage Ast 2 (S. 5) ist ein Auszug aus der Webseite vom 23.12.2003 der Kirche zum Mitreden des Herrn L. zu entnehmen: "Die Bonner Richter sind (...) skrupellose, blutgeile, absolut verlogene Sadisten aus der Gosse kriminellen Abschaums zusammengekratzter Bodensatz" und unter dem Datum vom 15.12.2003 wurde von Herr L. geäußert: "Die Nazis haben es nicht geschafft, die Kirche in Deutschland zu vernichten; die Übernazis haben gute Aussicht, ihr Ziel zu erreichen" (Anlage Ast 2 S. 7).

Beurteilung:

Die geschilderten psychopathologischen Auffälligkeiten sind deskriptiv am ehesten als ein "Querulantenwahn" zu bezeichnen. Herr Lingen spricht davon, dass es verschworene Parteien seien (Landgericht Bonn und die Sozietät Redeker), die Völkermord durch das Völkermordinstitut (Landgericht Bonn) bzw. durch Verbrecherorganisationen (Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof) gegen ihn verüben. Er ist offenbar überzeugt, dass er von Übernazis bzw. der V2-Sekte verfolgt wird. An den Händen von Kirchensteuernzahlern klebe das Blut

(6) eines römisch-katholischen Priesters. Zusätzlich zeigen sich ansatzweise Größenideen (so schlägt er dem Richter Dilger eine Kapitulationserklärung vor, bzw. schickt dem Rechtsanwalt Herrn Prof. Dr. Redeker ein als Glaubensbekenntnis bezeichnetes Schreiben (Anlage K 8)). Dabei gelingt Herrn Lingen offenbar keine Distanzierung mehr von den Überzeugungen, für die er streitet. Er ist scheinbar von der Bedeutungsgewissheit der Richtigkeit seiner Vorstellungen und von seiner Verfolgung durch die katholische Kirche bzw. das Landgericht Bonn überzeugt. Eine Zugänglichkeit für Argumente und eine Kompromissfähigkeit ist scheinbar nicht mehr möglich. Die Fähigkeit zum Gesichtspunktwechsel ist ihm abhanden gekommen. Passend zu dem querulatorischen Wahn zeigen sich auch Drohgebärden (es werden Notwehrmaßnahmen sowie ein Notwehrrecht von ihm erwähnt). Auch zeigt Herr Lingen eine typische Vielgeschäftigkeit (zahlreiche Anzeigen gegen Gerichte, Staatsanwaltschaften etc.).

Ohne eine eigene psychiatrische Untersuchung des Herrn L. kann das Ausmaß der von ihm dargebotenen Auffälligkeiten aber weder einer psychiatrischen Erkrankung (z.B. einer Schizophrenie, einer wahnhaften Störung oder einer paranoiden Persönlichkeitsstörung) zugeordnet werden, noch kann eine Zuordnung einer möglichen psychischen Störung zum juristischen Begriff der "krankhaften Störung der Geistestätigkeit" im Sinne des § 104 Ziff. 2 BGB erfolgen. Noch weniger kann ohne eine

(7) entsprechende Untersuchung des Herrn L. eine definitive Aussage über die Auswirkungen einer möglichen psychischen Störung auf die kognitiven und die motivationalen Voraussetzungen der Willensbestimmung getroffen werden. Bezüglich der Prozessfähigkeit betreffen die geschilderten psychopathologischen Auffälligkeiten weniger die kognitiven Voraussetzungen der freien Willensbildung, sondern am ehesten deren affektiv-motivationalen Voraussetzungen. So können die aufgezeigten wahnhaften Überzeugungen des Herrn L. den Zugang zu vorhandenen Wertvorstellungen - unter Einbeziehung der persönlichen Grundlagen der Entscheidungsbildung - durch eine Fehlinterpretation der Realität erheblich stören. Aber auch die veränderte Bewertung des eigenen Selbst in Form von Größenideen kann den Zugriff auf Selbstreflexion und das kritische Für und Wider eines freien Willens nachhaltig verstellen. Zur Absicherung, ob tatsächlich die Willensbestimmung (v.a. in ihrem affektiv-motivationalen Anteil) durch den querulatorischen Wahn sowie die Größenideen beeinflusst wird, ist nur durch eine persönliche Untersuchung des Herrn Lingen möglich. Erst durch diese Prüfung kann letztlich eine Aussage darüber getroffen werden, ob Herr Lingen nicht in der Lage ist, einen Prozess zu führen oder führen zu lassen (auch nur teilweise, z.B. in Bezug auf seine Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche).

(8) Abschließend können wir Ihnen mitteilen, dass bei Herrn Lingen zwar Bedenken bezüglich seiner Prozessfähigkeit durch die psychopathologischen Auffälligkeiten, v.a. in Form eines Querulantenwahns und Größenideen bestehen. Allerdings können die Auswirkungen dieser Auffälligkeiten auf die Prozessfähigkeit im Sinne einer partiellen Prozessunfähigkeit ohne eine Untersuchung des Herrn Lingen nicht mit der notwendigen Sicherheit von uns beurteilt werden.

Prof. Dr. med. N. Leygraf

Arzt für Neurologie und Psychiatrie, Psychotherapie

Dr. med. S. Kutscher

Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Dipl.-Psychologe

XIX. Harte Worte

Nach den obigen Ausführungen zu Umgangston und Umgangssprache hier noch ein paar Takte z.Th. Verballhornung von Namen wie bei Wucherpfennig-moneypenny: Einer der bekanntesten Fälle öffentlicher Verballhornung dürfte die Bezeichnung "Mümmelmann"

für den FDP-Politiker Jürgen Möllemann gewesen sein. Geprägt wurde sie durch den CSU-Politiker Franz-Josef Strauß - war der auch "wahnsinnig"? Nun ja, wenn man auf die Ereignisse um seinen Sohn Max schaut...

Derzeit ziemlich en vogue ist "Brigittigitt Zypresse" für die "Bundesjustizministerin" Brigitte Zypries. Wie hoch Zypries bei manchen im Kurs steht, lässt eine Diskussion im Forum von heise erahnen:

lackzerkratzer, 29. Mai 2004 13:07:

"Die Zypries ist ne dumme Kuh..."

...das hat sich ja schon bei zahlreichen Gelegenheiten gezeigt. Inkompetent und eine absolute Dilettantin. Und das als Justizministerin."

Zeitmaschine, 29. Mai 2004 14:04:

"Re: Die Zypries ist ne dumme Kuh..."

Bitte nicht die Kühe beleidigen. Das sind sehr nützliche Tiere."

Etwas tiefer greift das bekannte Satire-Magazin "Titanic", das den mittlerweile recht geläufigen Spitznamen für CDU-Politiker Roland Koch in die Welt setzte: "Hessen-Hitler". Das ist nun allerdings keine Verballhornung des Namens mehr.

Wer Satire mag, sollte sich Thomas Murners Schrift "Von dem großen Lutherischen Narren" (1522) anschauen, in der er in adäquater Weise mit Luther abrechnet - der übrigens von Papst Pius VI. im Breve "Quod aliquantum" (1791) treffend als "wahnsinniger Häretiker" bezeichnet wird. An der Geisteskrankheit Luthers dürfte niemals ernsthafter Zweifel bestanden haben. Doch damit genug an "harten Worten".

XX. Das Gleichnis vom raubmordenden Polizisten

Auch darüber verliert No keine Silbe, obwohl gerade dies doch mal ein interessanter Ansatzpunkt wäre, um über das Anliegen des Verf. zu meditieren, immerhin hat der Verf. es selbst erdacht; es ist übrigens auch Bestandteil von KzM (tod_0002.htm). Hier der entsprechende Abschnitt im Brief an dilger (25.10.2003):

"Ich erkläre dir die rechtliche Situation anhand eines Gleichnisses: Ein Polizist betritt während seiner Dienstzeit in Uniform eine Bankfiliale, erschießt mit seiner Dienstwaffe ein paar der Kassierer und verlangt Geld, damit er seine Schulden bei Prostituierten, Drogendealern etc. bezahlen kann. Und damit niemand der Bankbesucher gegen den Polizisten aussagt, erschießt der Polizist nun einen nach dem anderen. Einer der Bankbesucher aber fällt über den Polizisten her, entwaffnet ihn und setzt ihn endgültig außer Gefecht. Für dich ist die Sache klar: Der Polizist hat während seiner Dienstzeit in Uniform seine Dienstwaffe gebraucht; der Retter muss wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und wegen Polizistenmords bestraft werden. Für mich ist die Sache auch klar: Der Polizist hat seinen Status missbraucht, der Retter hat in Notwehr und damit vorbildlich gehandelt. Der Kern ist die Legitimation: Der Polizist war nicht legitimiert zum Raubmord, und du bist nicht legitimiert zur Kirchenvernichtung. Du bist in kirchlichen Angelegenheiten eigentlich gar nicht legitimiert, aber auch da bin ich bereit, deine diesbezüglichen Argumente zu prüfen. Kannst du dich nicht legitimieren, gilt das Notwehrrecht. Auch wenn du dir eine schicke Robe überwirfst, du bist mir gegenüber nicht im Dienst, weil du nicht legitimiert bist, du vertrittst nicht die Staatsgewalt, weil der Staat diese gegenüber der Kirche nicht ausüben kann."

XXI. Der Gesichtspunktwechsel

Hier geht es nun wirklich um Sein oder Nichtsein. Ein bekanntes Kirchenlied beginnt mit den Worten: "Fest soll mein Taufbund immer stehen". Das Evangelium von No aber lautet: "Schnell den Gesichtspunkt immer wechseln". Wäre es nicht zuerst einmal notwendig, dass Argumente vorgebracht werden, warum man eine Ansicht vertreten soll? Nun, eben das hat ja die Kirche in der Theologie geleistet. Aber weshalb soll man seinen "Gesichtspunkt wechseln"? Das würde zunächst bedeuten, dass der alte "Gesichtspunkt" falsch (geworden) ist. Kann das sein? Nach katholischer Lehre nicht, s. das Dogma (NR 61, cf. DS 3043): "Wer sagt, es sei möglich, daß man den von der Kirche vorgelegten Glaubenssätzen entsprechend dem Fortschritt der Wissenschaft gelegentlich einen anderen Sinn beilegen müsse als den, den die Kirche verstanden hat und versteht, der sei ausgeschlossen."

Man soll also wider besseres Wissen, allein aufgrund brutalster Zwangsmaßnahmen, seinen "Gesichtspunkt" wechseln. Nicht das Festhalten an der Wahrheit, sondern das Ändern des Gesichtspunktes wird nun zum Kennzeichen menschlicher Größe. Glaubenstreue ist "Querulantenwahn", der Glaube an die Unfehlbarkeit der Kirche ist eine "wahnhaftige Überzeugung".

Welchen Stellenwert hat die Treue in Nos Evangelium? In völliger Perversion erklärt No die Treue statt zu einem tugendhaften nun zu einem wahnhaften Verhalten. Der Satz: "ich würde eher sterben, als den Glauben verraten", wird von No (S. 3) ausdrücklich als "psychopathologisch auffälliges Verhalten" gewertet. Man mache sich Nos Wahn mal in aller Ruhe klar. Die ganzen Märtyrer waren Psychopathen! Jeder, der Glaubenstreue beweist, ist ein Psychopath!

Die Treulosigkeit des Menschen gegen Gott wird in der biblischen Sprache oft als "Ehebruch" resp. "Hurerei" gewertet. Nach christlicher Lehre sollen Mann und Frau sich die Treue halten. Aber was für Vorbilder sind da die "Spitzenpolitiker" wie Bundeskanzler Schröder und Außenminister Fischer? Beide haben schon jeweils ihrer vierten Frau ewige Treue geschworen. Auch Angela Merkel (CDU) nimmt die Sache mit der ehelichen Treue, bis dass der Tod die Eheleute scheidet, nachweislich sehr locker. Der Gesichtspunktwechsel lebt! Wer zum "Gesichtspunktwechsel", zur Treulosigkeit, zur offenen Rebellion gegen die klar erkannte Wahrheit nicht bereit ist, der ist ein "Psychopath".

So bemängelt No: "Dabei gelingt Herrn Lingen offenbar keine Distanzierung mehr von den Überzeugungen, für die er streitet." Kann man für Überzeugungen streiten, von denen man sich distanziert? Weswegen soll man sich denn von seinen Überzeugungen distanzieren? Haben sich die Märtyrer von ihren Überzeugungen distanziert? Ach ja, die waren ja selbst "Psychopathen". Christentum - Psychopathentum, diese Formel der Antichristen liegt auch nach zweitausend Jahren noch voll im Trend.

Etwas versöhnlicher klingt der Satz: "Eine Zugänglichkeit für Argumente und eine Kompromissfähigkeit ist scheinbar nicht mehr möglich" Nun, Argumente wurden ja nur seitens des Verf. vorgebracht, während die V2-Sekte mit Irrlehren und brutalster Gewalt gekontert hat. Aber worin sollte nun ein "Kompromiss" bestehen? Existiert Gott nur vormittags, während er nachmittags nicht mehr existiert? Ist Christus nur vormittags Gott? Gibt es die Erbsünde nur vormittags. Gibt es Himmel und Hölle nur vormittags - oder nachmittags, auch hier müsste ja ein "Kompromiss" gefunden werden. Allerdings hat auch Bo selbst dem Verf. keinen

XXII. Verfolgungswahn

Der Verf. (S. 5) "ist offenbar überzeugt, dass er von Übernazis bzw. der V2-Sekte verfolgt wird". Also ganz ehrlich: Wenn der Verf. die sich vor ihm auftürmenden Stapel von "Justiz"-Schreiben sieht, die ganzen "Strafverfahren", "Strafanträge", "Strafbefehle" usw. durchblättert, wenn er Forderungen liest, gegen ihn sollte die "Ausschöpfung des gesetzlichen Ordnungsmittelrahmens" betrieben werden, wenn er an die ganzen Vorladungen zu Verhören bei Polizei, Gerichtsvollzieher und "Justiz" denkt, wenn er auf die Kontoauszüge seiner geplünderten Konten, über die ihm die Verfügungsgewalt entzogen ist, blickt, wenn er sich an die ganzen "Hausbesuche" seitens irgendwelcher "Staatsdiener" erinnert, ja, dann kann sich der Verf. des Eindrucks nicht erwehren, dass er Verfolgung erleidet. Auch mit Blick auf die o.g. Zitate z.Th. Christenverfolgung wäre das nicht unbedingt unmöglich.

Der Verf. hält es allerdings für wahnhaft, diese Verfolgung als Verfolgungswahn abzutun.

Weiter (S. 6) vermeint No über den Verf.: "Er ist scheinbar von der Bedeutungsgewissheit der Richtigkeit seiner Vorstellungen und von seiner Verfolgung durch die katholische Kirche bzw. das Landgericht Bonn überzeugt." Scheinbar oder anscheinend - den Unterschied kennt No anscheinend nicht, meint aber wohl nur scheinbar scheinbar, d.h. anscheinend anscheinend. Wie dem auch sei: Es ist richtig, dass der Verf. von "der Bedeutungsgewissheit der Richtigkeit" der katholischen Dogmen überzeugt ist. Diese sind gerade nicht nur die "Vorstellungen" des Verf. Es ist richtig, dass der Verf. "von seiner Verfolgung durch" das "Landgericht Bonn" überzeugt ist, dafür sprechen die o.g. Unterlagen. Es ist falsch, dass der Verf. "von seiner Verfolgung durch die katholische Kirche" überzeugt ist - denn die katholische Kirche ist die Gemeinschaft derer, die geeint sind im wahren Glauben, in den wahren Sakramenten und unter den rechtmäßigen Hirten (una, sancta, catholica et apostolica ecclesia). Eine unkontrollierte Horde von Leuten, bei denen heilloses Chaos in der Lehre herrscht, die keine oder nur zweifelhaft gültige Riten haben und auch in keiner sakramentalen Verbindung mehr zu den Aposteln stehen, ist nun einmal nicht die Kirche. Zweifelsfrei steht fest, dass die Kirche immer Apologie, immer Verteidigung ihres Glaubens mit Argumenten betrieben hat. Zweifelsfrei steht fest, dass die V2-Sekte ausschließlich brutalste, sadistische Gewalt angewendet hat, um den Verf. auszuschalten.

Indem No Kirche und V2-Sekte nicht nur auf eine Stufe stellt, sondern behauptet, der Verf. würde die V2-Sekte für die katholische Kirche halten, hat er jeglichen Bezug zur Realität aufgegeben.

Ja, aber No erklärt doch: "Eine Zugänglichkeit für Argumente und eine Kompromissfähigkeit ist scheinbar nicht mehr möglich. Die Fähigkeit zum Gesichtspunktwechsel ist ihm abhanden gekommen." Nochmals: Dann sollte No auch mal erklären, welches Argument denn jemals gegen die Ausführungen des Verf. vorgebracht wurde. No selbst bringt ja auch nur fetzenhafte, sinnentstellende und verfälschte Zitate zustande, die keinerlei Argumentationskraft besitzen.

XXIII. Größenidee und Größenwahn

Zur Klärung der Begriffe hier zunächst die Definitionen, die Karl C. Mayer auf seiner Internetseite "Glossar Psychiatrie / Psychosomatik / Psychotherapie / Neurologie / Neuropsychologie" gibt:

"Größenidee: Eine übersteigerte Einschätzung von Wert, Macht, Wissen, Bedeutung oder Identität der eigenen Person. In extremen Fällen kann die Größenidee wahnhaftes Ausmaß annehmen.

Größenwahn: Diese expansive Wahnform reicht von der unbegründeten Selbstüberschätzung bis zu enormer Selbstüberhöhung. Der Kranke übertrifft alle Mitmenschen weit an Begabung, Kraft, Fähigkeit, Besitz. Er erlebt sich ungeheuer machtbegabt, als Herrscher der Welt und dergleichen. Oder er hält sich für Gott, einen Gesandten Gottes. Wahn hoher Abstammung. Erfinderwahn. Auch Religiöser Wahn: Der Kranke erlebt sich als von Gott gesandt oder in einer besonderen Beziehung zu Gott stehend, von Gott mit einem Heils- oder Religionsgründungsauftrag in die Welt geschickt oder dergleichen."

Wie übersteigert ist nun die Selbsteinschätzung des Verf.?

a) Wert: Bei KzM gibt es u.a. eine Kreuzwegandacht, darin heißt es in der XI. Station: "Jesus, Du König der Märtyrer! Laß mich doch den großen Wert meiner unsterblichen Seele, für die Du so Unaussprechliches erduldet hast, recht erkennen." Jedem einzelnen, auch NoBo, soll damit der Wert der unsterblichen Seele veranschaulicht werden. Dass die Seele des Verf. einen höheren Wert hätte als die Seelen seiner Mitmenschen, schreibt er nicht nur nicht, sondern denkt er noch nicht einmal.

b) Macht: Wenn der Verf. permanent auf seine totale Hilflosigkeit gegenüber der totalen Übermacht aus Staat und V2-Sekte hinweist und völlig um die Gefahr weiß, von seinen Gegnern hinsichtlich des Leibes zermalmt zu werden, kann man ihm auch nicht übersteigertes Machtdenken andichten.

c) Wissen: KzM besteht im wesentlichen aus Zitaten kirchlicher Texte wie Gebete, Enzykliken, Theologieschriften etc. Würde der Verf. sein Wissen für überragend halten, würde er wohl kaum ständig aus anderen Werken zitieren. Der Verf. weiß durchaus um seine Grenzen, die ihm immer wieder bewusst werden; z.B.: Obwohl eine Predigt nur fünf Minuten dauert, kostet es den Verf. mehrere Stunden, eine Predigt zu schreiben. Auch die Fertigstellung dieser kleinen Stellungnahme zum No-"Gutachten" nahm mehrere Tage in Anspruch, u.z. von Montag (06.09.2004) Nachmittag bis Donnerstag (09.09.2004) Nachmittag! Und das bezieht sich ja nur auf die Zeit, bis der Verf. meinte, einen akzeptablen Text zusammengestrickt zu haben; über die objektive Qualität des Ergebnisses ist dabei noch gar nicht geurteilt. Während der "Studienzeit" waren Arbeitstage von zehn Stunden und mehr keine Seltenheit, um die Ergebnisse zu erzielen. All das macht es dem Verf. unmöglich, sich für "genial" zu halten.

d) Bedeutung / Identität: Was die priesterliche Würde betrifft, wurde ja schon oben bzgl. der Priesteranrede etwas gesagt. Hier noch einige längere kirchliche Ausführungen; so liest man z.B. im Catechismus Romanus II,7:

"(2.) Es gibt auf Erden keine erhabeneren Würde als den Priesterstand

Zuerst muss daher den Gläubigen dargelegt werden, wie gross der Adel und die Erhabenheit dieses Standes ist, wenn wir nämlich seine höchste Stufe, d.i. das Priestertum betrachten. Denn da die Bischöfe und Priester gleichsam Gottes Dolmetscher und Botschafter sind, welche in seinem Namen die Menschen das göttliche Gesetz und die Lebensvorschriften lehren und die Person Gottes selbst auf Erden vertreten: so ist offenbar ihr Amt ein solches, dass man sich kein höheres ausdenken kann, daher sie mit Recht nicht nur

Engel, sondern auch Götter genannt werden, weil sie des unsterblichen Gottes Kraft und Hoheit bei uns vertreten. Wiewohl sie aber zu jeder Zeit die höchste Würde behauptet haben, stehen doch die Priester des Neuen Bundes allen übrigen an Würde weit voran; denn die Gewalt, sowohl den Leib und das Blut unseres Herrn zu wandeln und zu opfern, als auch Sünden nachzulassen, welche ihnen übertragen ist, übersteigt selbst die menschliche Vernunft und Fassungskraft, geschweige denn, dass etwas ihr Gleiches oder Ähnliches auf Erden gefunden werden könnte.

(3.) Wer als von Gott zum Priestertum und zu den kirchlichen Ämtern berufen zu erachten ist

Wie aber ferner unser Heiland vom Vater, die Apostel und Jünger aber von Christus dem Herrn in die ganze Welt gesandt worden sind: so werden täglich die Priester, mit derselben Macht, wie jene, ausgerüstet, «zur [Eph.4,12.] Vollendung der Heiligen, zum Werke des göttlichen Dienstes, zur Erbauung des Leibes Christi» gesandt. Die Last einer so grossen Aufgabe ist daher niemand unbedachtsam aufzulegen, sondern nur jenen, welche demselben durch die Heiligkeit des Lebens, Gelehrsamkeit, Glauben und Klugheit gewachsen sind. Und es masse sich auch niemand diese Würde an, sondern, «wer [Hebr.5,4.] von Gott berufen wird wie Aaron.» Berufen von Gott aber heissen jene, welche von den rechtmässigen Dienern der Kirche berufen werden; denn diejenigen, welche sich selbst in dieses Amt anmassend eindrängen und aufdringen, von diesen muss man lehren, der Herr habe sie gemeint, als er sprach [Jer.23,21.]: «Ich sandte diese Propheten nicht, sie selbst sind gelaufen»; etwas Unglücklicheres und Elenderes, etwas für die Kirche Unheilbringenderes aber, als diese Leute, kann es nicht geben.

(30.) Warum in denjenigen, welche zu den Weihen befördert werden sollen, eine ausgezeichnete Rechtschaffenheit erfordert wird Hierauf muss nun erklärt werden, wer denn zu diesem Sakramente und namentlich zur priesterlichen Weihe tauglich ist und was an ihm vorzüglich erfordert wird; denn daraus wird sich unschwer feststellen lassen, was man bei der Erteilung der übrigen Weihen, je nach der Pflicht und Würde einer jeden, beobachten muss. Dass aber bei diesem Sakramente die grösste Vorsicht angewendet werden muss, ergibt sich daraus, dass die übrigen die Gnade zur Heiligung und zum Nutzen der Empfänger mitteilen; die aber geweiht werden, werden deshalb der himmlischen Gnade teilhaftig, damit durch ihren Dienst für das Heil der Kirche und geradezu aller Menschen gesorgt werde; daher ist es begreiflicherweise gekommen, dass nur an bestimmten Tagen, an welchen auch nach ältestem kirchlichen Gebrauche feierliche Fasten verordnet werden, die Weihen stattfinden, damit nämlich das gläubige Volk durch seine frommen und heiligen Bitten von Gott solche Diener der göttlichen Geheimnisse erlange, welche zu der rechten und der Kirche nützlichen Ausübung einer so hohen Amtsgewalt die tauglichsten sind."

Man kann auch aus den Schriften eines des bedeutendsten katholischen Moraltheologen zitieren, i.e. Alfons Maria di Liguori ((Der Priester in der Einsamkeit. Erstes Kapitel.)

"Würde des Priesters.

1. Der h. Ignatius der Martyrer sagt, das Priestertum sei unter allen erschaffenen Würden die höchste: 'Der Gipfel von Allem ist das Priestertum.' [Epist. ad Smyrn. Omnium apex est sacerdotium] Der h. Ephräm nannte es eine unendliche Würde: 'Ein staunenswertes Wunder ist die große, unermessliche, unendliche Würde des Priestertums.' [De Sacerdotio. Miraculum est stupendum, magna, immensa, infinita sacerdotii dignitas.] Der Heilige Johannes Chrysostomus schreibt, das Priestertum müsse, wiewohl es auf Erden ausgeübt werde, doch den himmlischen Dingen beigezählt werden. [De Sacerdotio l. 3. n. 4. Sacerdotium in terris peragitur, sed in rerum coelestium ordinem referendum est.] Bartholomäus Chassaing schreibt (mit Berufung auf den h. Augustin), der Priester stehe höher als jede irdische Herrschaft, höher als jede himmlische Hoheit; nur Gott dem Herrn sei er untergeordnet. [Catal. gloriae mundi, p. 4. cons. 6. O sacerdos Dei! si altitudinem coeli contemplanis, altior es; si omnium dominorum sublimitatem, sublimior es; solo tuo Creatore inferior es.] Und Papst Innozenz III. sagt, der Priester stehe in der Mitte zwischen Gott und dem Menschen; er sei geringer als Gott, aber größer als der Mensch. [In Consecr. Pont. s. 2. Inter Deum et hominem medius constitutus; minor Deo, sed major homine.] Der h. Dionysius nennt den Priester einen göttlichen Menschen. [De Eccl. Hier. c. 1. Qui sacerdotem dixit, prorsus divinum insinuat virum.] darum bezeichnete er auch das Priestertum als eine göttliche Würde: Angelica, imo divina est dignitas. Kurz, die priesterliche Würde übersteigt nach den Worten des h. Ephräm an Größe jede Vorstellung. [De sacerdotio. Excedit omnem cogitationem donum dignitatis sacerdotalis.] Es genügt indes die Erklärung Jesu Christi, daß man die Priester wie seine eigene Person ansehen müsse: "Wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich." [Luc. 10,16.] Darum schreibt der h. Johannes Chrysostomus, daß, wer den Priester ehrt, Christum ehre; wer ihn aber entehrt, Christum entehre. [Hom. 17.]"

Je mehr man sich in die kirchliche Lehre zum Weihesakrament einliest, desto heller leuchtet ein, weshalb die laikale Anrede nicht verwendet resp. hingenommen werden darf. Eben deswegen erscheint es dem Verf. keineswegs übertrieben, wenn nach kirchlichem Gebrauch den Priestern der geschuldete Respekt entgegengebracht wird, und es erscheint ihm tatsächlich verfehlt, wenn nach V2-Gebrauch den Priestern der geschuldete Respekt verweigert wird. Das Festhalten an der kirchlichen Lehre ist für No untrügliches Indiz einer "Größenidee". Der Verf. meint: Die Ideologie der V2-Sektierer, sie könnten sich über die göttlichen Anordnungen hinwegsetzen, ist kompletter Größenwahn. Anders gesagt: Zwar wurde dem Verf. Größenwahn nicht angedichtet, aber er liegt vor - bei NoBo. Dass NoBo sich für berechtigt hält, die priesterliche Würde des Verf. zu negieren, also quasi "ungeschehen" zu machen, könnte man in restloser Verzweiflung vielleicht als ungeschickt, aber nicht weiter tragisch zu entschuldigen suchen.

Aber es geht ja ohnehin vielmehr um die ganze katholische Lehre, die von NoBo ganz im Sinne von "connis Credo" in teuflischer Weise auf den Kopf gestellt wird. Wohl in völligen Wahn hineingesteigert, behauptet No, es sei ein Zeichen von "Größenidee", wenn der Verf. "dem Rechtsanwalt Herrn Prof. Dr. Redeker ein als Glaubensbekenntnis bezeichnetes Schreiben" schickt. Also: connis Credo ist eben nicht das Credo des Verf., sondern das der V2-Sekte. Es ist ein Beleg für den übergöttlichen Wahn der V2-Sekte, die meint, sie könne die Existenz Gottes, die Gottheit Christi, die Erlösung etc. leugnen. Selbst die elementarsten Zusammenhänge kann oder will No nicht nachvollziehen, sondern stellt sie völlig auf den Kopf.

Noch eine Bemerkung: Mobbing ist ein mittlerweile sehr verbreitetes Problem. Die Mobbing-Opfer sollen eingeschüchtert werden, m.a.W. das im besten Sinne "gesunde Selbstbewusstsein" ist Zielpunkt der Mobbing-Attacken. So muss man auch NoBos verzweifelte "ansatzweise" "Größenidee"-Phantasterei werten: Als Generalangriff auf das im besten Sinne "gesunde Selbstbewusstsein". Was für ein diabolisches Spiel gerade die Psychiatrie dabei spielt, lässt sich z.B. an dem recht bekannten Praktikumsbericht "Der nackte Kaiser" (2001) von Wulf Mirko Weinreich erahnen. Wie wird in der Psychiatrie mit den "Patienten" umgesprungen?

"Positive Deutungen gibt es nicht: Wenn sich ein Patient um einen anderen kümmert, ist das keine Mitmenschlichkeit, sondern 'Anklammern', kümmert er sich nicht, ist er 'narzisstisch'. Wenn die Patienten in der Bewegungstherapie wild sind, ist es 'Aggressivität', sind sie eher soft, gibt es die Etiketten 'konfliktscheu' oder 'energielos'. Selbst als kerngesunder Mensch würde man wohl gleich

P. Lingen, Diffamierung per "Sachverständigen-Gutachten". Eine Fallstudie zu Norbert Leygraf / "Landgericht Bonn", S. - 18 - / 20
ein Krankheitsetikett angeheftet bekommen, denn so gut wie nichts wird als natürlicher Ausdruck der Individualität gewertet, als Ressource oder Potential gesehen."

Wer sich von den Profi-Mobbern einschüchtern lässt, hat schon so gut wie verloren. Gesundes Selbstvertrauen ist erforderlich. Man muss auch schon wirklich sehr blöd sein, wenn man so ein restlos stümperhaftes Machwerk wie das No-"Gutachten" als die Arbeit einer "Koryphäe" wertet, erst recht, wenn man meint, das "Gutachten" wäre "nach den Regeln der Kunst erstellt" oder sogar "inhaltlich zutreffend". Nochmals: Die Gutachter müssen Angst haben, weil ihre Opfer den Schwindel nicht mehr hinnehmen wollen. Und die "ungerechten Richter" müssen zittern, man könnte ihnen ins Gesicht schlagen, wenn sie am Unrecht festhalten!

XXIV. Notwehrmaßnahmen und Notwehrrecht

S. 6: "Passend zu dem querulatorischen Wahn zeigen sich auch Drohgebärden (es werden Notwehrmaßnahmen sowie ein Notwehrrecht von ihm erwähnt)." No ignoriert geflissentlich, dass der Verf. nur die kirchliche Lehre bzgl. des Notwehrrechts wiederholt und auch darauf hinweist, dass sogar das StGB ein Notwehrrecht kennt. Also die Wiederholung katholischer Lehraussagen ist eine "Drohgebärde", die zu einem "querulatorischen Wahn" passt. Wer sich nicht wie ein Stück Vieh vom Staat ausnutzen und auch nach dessen Lust und Laune schlachten lässt, der ist laut No an "querulatorischem Wahn" erkrankt. Ja, der Bürger darf sich noch nicht einmal mehr gegen Misshandlung sträuben, der Bürger hat also noch weniger Rechte als ein Stück Vieh, das bereits keine Rechte hat. Hier ein Ausschnitt aus B. Häring, a.a.O. 985f:

"Wenn einmal grundsätzlich zugegeben ist, daß eine Regierung ihre Rechtmäßigkeit durch den äußersten Mißbrauch ihrer Macht verliert, dann ist auch im Kern schon dem Volke das Recht zugebilligt, seine Sache selbst gegen diese unrechtmäßige Regierung in die Hand zu nehmen. Die Frage ist nur: Auf welche Weise? Der passive Widerstand (die gewaltlose und geschlossene Nichtbefolgung von Gesetzen) kann auch gegenüber einer rechtmäßigen Regierung in Frage kommen in Bezug auf einzelne Gesetze, die ungerecht sind und Böses verlangen. Erst recht ist der passive Widerstand erlaubt gegenüber einer wesenhaft schlechten Regierung. Die schwierigere Frage ist, ob es einer Regierung gegenüber, »die offenkundig zum Feinde des Volkes wird, die dauernd und in schwerster Weise gegen das Gemeinwohl verstößt«, das Recht zum aktiven Widerstande gibt. Dieses Recht hat neuerdings Max Pribilla mit guten Gründen und in kundiger Auslegung der Schrift und Tradition vertreten (M. Pribilla S. J., An den Grenzen der Staatsgewalt, in: Stimmen der Zeit 141 (1948) S. 410-427; Schlange und Taube, ebenda 148 (1951) S. 161-172). In ähnlicher Weise äußerte sich nach ihm Matthias Laros (M. Laros, Seid klug wie die Schlangen und einfältig wie die Tauben. Frankfurt 1951). Begründung: »Die gottgegebene, naturrechtliche Ordnung darf die einzelnen und die Völker in keiner Weise ohne rechtliche Hilfe lassen, so daß die rechtlose Gewalt keine rechtliche Schranke gegen sich hätte. Ver aber den aktiven Widerstand unter allen Umständen als unerlaubt verurteilt, verweigert dem Volke das Recht zur Anwendung wirksamer Mittel gerade in der höchsten Not, wenn es nämlich von seiner eigenen Regierung zu Grunde gerichtet wird (M. Pribilla, in: Stimmen der Zeit 141 (1948) S. 420). Nach mittelalterlicher Auffassung und Praxis hatte der Papst das Recht, die Untertanen von ihrer Verpflichtung zur Untertänigkeit zu entbinden, wenn der Herrscher das Allgemeinwohl oder die Rechte der Religion schwer verletzte. Nach allgemeiner Auffassung hat das Volk selber das Recht, einen Wahlkönig beziehungsweise eine gewählte Regierung abzusetzen, wenn diese sich nicht an die bei der Wahl eingegangenen Verpflichtungen halten. Daraus folgert Pribilla mit Theodor MEYER (Th. Meyer, Institutiones juris naturalis II. Freiburg 1900) und MAUSBACH (Staatslexikon Freiburg 1927, Bd. II, 402 ff.): »Wenn der gebrochene Vertrag den Ständen das Widerstandsrecht gegen den Gewaltherrscher gibt, sollte das, was positive, geschriebene Dokumente vermögen, nicht in höherem Maße das gottgegebene, natürliche Recht des Volkes zu leisten imstande sein? Jedenfalls scheint es widersinnig, dem einzelnen das Recht der Notwehr unbedenklich zu gestatten, der Gesamtheit aber das unter den gegebenen Umständen einzig wirksame Rechtsmittel zur Behebung eines äußersten Notstandes - nämlich die Unschädlichmachung des seine Gewalt mißbrauchenden Herrschers - zu verweigern« (Stimmen der Zeit 141 (1948) S. 421)."

XXV. Vielgeschäftigkeit

Eine Definition dazu fehlt in Mayers Glossar. In der Tat wird "Vielgeschäftigkeit" immerhin in diversen Texten als typisches Merkmal manischer Erkrankung aufgelistet; auch hier wäre allerdings wieder auf Weinreich zu verweisen. Aber was ist mit "Vielgeschäftigkeit" eigentlich gemeint? Nun, definitiv nicht das, was No dem Verf. ankreidet, also z.B. "zahlreiche Anzeigen gegen Gerichte, Staatsanwaltschaften etc." Gem. No ist die konzentrierte, entschiedene, zielorientierte Fleißarbeit "Vielgeschäftigkeit". In Wahrheit ist "Vielgeschäftigkeit" aber genau das nicht, sondern vielmehr "Arbeiterei", ein "Beschäftigungswahn" bis hin zum "Zeittotschlagen", kurzum: Zerstreuung. Also selbst vor einem völligen Begriffsmissbrauch schreckt No nicht zurück, nur um seinem "Querulanten"-Wahn unbekümmert zu frönen.

Hier zwei Symptom-Kataloge z.Th. Manie:

a) (Anja Lübben, Angst- und Depri-Info) "Zu den Symptomen eine Manie zählt ein Gefühl euphorischer Glückseligkeit, manchmal ärgerliche Gereiztheit, massive Antriebs- und Aktivitätssteigerung, unbedachte Handlungen verbunden mit verschwenderischer Geldausgabe, leichte Ablenkbarkeit, großer Wagemut, Aggressivität, leichte Ablenkbarkeit, Vielgeschäftigkeit und vor allem eine mangelnde Krankheitseinsicht."

Da war Lübben wohl selbst gerade leicht abgelenkt, als sie diesen Katalog erstellte. "Mangelnde Krankheitseinsicht" dürfte v.a. bei völlig gesunden Menschen vorliegen - aber das Psycho-Establishment wird ganz gewiss alles versuchen, um in solchen Fällen Abhilfe zu schaffen.

b) (Volker Faust, Psychosoziale Gesundheit) "Die Manie gilt als Gegenstück zur Depression. Die Stimmung ist gehoben bis übermütig (kennzeichnend: ansteckend!), kann aber auch unverfroren-rechthaberisch, gereizt, ja aggressiv sein. Erhöhte Ablenkbarkeit ('von Thema zu Thema'), witzig-schlagfertig, manchmal aber auch verworren. Ungebremster Bewegungsdrang: laut, schnell, lebhaft, ständig in Bewegung, rastlos, voller Wagemut, Vielgeschäftigkeit, Reise-, Rede- und Schreibdrang, ständiges Telefonieren. Mitunter enthemmt, unpassende Vertraulichkeiten, Prahlereien, gesellschaftliche 'Ausrutscher', Schwindeleien. Aufdringlich, herausfordernd, ggf. Gefahr sexueller Fehlhandlungen (allerdings seltener und auch weniger 'schamlos', wie gerne kolportiert wird). Körperlich 'in prächtiger Verfassung'. Kleidung, Schmuck, das ganze Auftreten manchmal exzentrisch oder herausfordernd (aber nicht

P. Lingen, Diffamierung per "Sachverständigen-Gutachten". Eine Fallstudie zu Norbert Leygraf / "Landgericht Bonn", S. - 19 - / 20 (grundsätzlich). Die gesellschaftlichen, familiären und finanziellen Folgen sind - je nach Ausprägungsgrad des Leidens, vorbestehender Wesensart und psychosozialen Umständen - mehr oder weniger folgenschwer: sogenannte Erfindungen, Verbesserungen, weltanschauliche, theologische oder politische Erneuerungen, mehr oder weniger gewagte finanzielle Unternehmungen (vom 'lockeren Geldbeutel' über den Kaufrusch bis zur Unternehmensgründung), Auseinandersetzungen mit Verwandten, Bekannten, Vorgesetzten, Fremden, Behörden, von der Distanzlosigkeit bis zur Beleidigung. Rauschende Feste, sinnlose Reisen, öffentliche Diskussionen (und Auseinandersetzungen). Am Schluss oftmals ernste und vor allem langfristige Probleme in Familie, Nachbarschaft, am Arbeitsplatz und überhaupt in der Gesellschaft. Bisweilen herbe finanzielle Verluste. Behandlung: meist medikamentös (antipsychotisch wirkende Neuroleptika, Phasenprophylaktika wie Lithium, Carbamazepin und Valproinsäure)."

So unpräzise und letztlich nichtssagend, weil grenzenlos verallgemeinerbar (Weinreich!) diese Symptom-Kataloge auch sein mögen, man muss dennoch die Fragen stellen: Wer schwindelt hier? Wer gönnt sich hier "sexuelle Fehlhandlungen"? Wer liefert hier "theologische Erneuerungen"? Der Verf. oder die V2-Sekte und Konsorten? "Rauschende Feste, sinnlose Reisen" etc. - das klingt offen gestanden nach Hardcore-V2-Sektierern à la Wojtyła ("Papst Johannes Paul II."), nicht aber nach dem Verf.

XXVI. kognitiv-motivational

(S. 7) "Bezüglich der Prozessfähigkeit betreffen die geschilderten psychopathologischen Auffälligkeiten weniger die kognitiven Voraussetzungen der freien Willensbildung, sondern am ehesten deren affektiv-motivationalen Voraussetzungen."

Psycho-Gebulber at its best - ein ganzes Nest von Unfug, zudem noch ausgesprochen schwammig formuliert: inwiefern besteht hier ein "weniger", inwiefern besteht hier ein "am ehesten"? Warum begnügt sich eine "Koryphäe" wie No mit so einem hohlen Gesabbel? Damit er den Verf. - nur zur Klärung der Ungewissheiten, versteht sich - zwangsinternieren kann? Die "psychopathologischen Auffälligkeiten" sind eben nicht "geschildert", sondern gegen jede Vernunft frei erfunden worden. Der Mangel an "kognitiven Voraussetzungen der freien Willensbildung" betrifft die Erkenntnisfähigkeit. Laut No ist das Erkennen also "weniger" (?) das Problem des Verf., "sondern am ehesten" (??) die "affektiv-motivationalen Voraussetzungen", wobei auch No nicht wissen kann, was so ein gequirelter Müll aus Psycho-Talk eigentlich bedeuten soll.

Wie dem auch sei: rein innerweltlich gedacht, könnte wohl niemand mehr als der Verf. selbst wünschen, dass seine Überzeugung falsch ist. Wer wirft schon ein verlockendes Leben in Saus und Braus, in Amt und Ehren weg zugunsten einer Verfolgung bis aufs Blut, einer unendlichen Diffamierungs- und Schikanierungskampagne, deren Brutalität sich immer schlimmer steigert und die das Opfer immer mehr und immer dreister seiner Lebensgrundlage beraubt? Und jetzt mal rein praktisch gesehen: Wenn der Verf. für die Ausbreitung des Evangeliums arbeiten möchte, müsste er nicht meinen, dass er z.B. als theologischer Lehrer an der Universität, als Seelsorger in einer Pfarrei etc. weitaus mehr erreichen kann als, mit Psychopharmaka vollgepumpt, in einer Gummizelle? Wenn diese Aussicht so unausweichlich erscheint, wäre es nicht allerspätestens jetzt Zeit, das Leben als "Querulant" aufzugeben und in den Chor derer einzustimmen, die die Existenz Gottes usw. leugnen?

Nein, es ist schlichtweg primär eine kognitive Unmöglichkeit: Es ist dem Verf. nicht einsichtig, dass die gesamte katholische Lehre nur ein Irrtum gewesen sein soll, der durch einen "Gesichtspunktwechsel" à la "Zweites Vatikanisches Konzil" "überwunden" werden muss - und die V2-Sektierer sprechen ja tatsächlich immer wieder davon, dass V2 ein "neues Pfingsten" gewesen sein soll, das einen "neuen Advent" gebracht hat, das "neue Lehren" enthält usw. Antrieb, Motivation im Leben des Verf. soll die Wahrheit sein, selbst dann, wenn sie im gegenwärtigen Fall nicht unbedingt das Paradies auf Erden für den Verf. bedeutet.

Und um dem Fass noch die Krone aufzusetzen, möge man bedenken, dass das "Krankheitsbild", also dass die Domains im Besitz des Verf. sind, infolge der o.g. bischöflichen Intervention zum Zeitpunkt des "Gutachtens" schon längst nicht mehr bestand. Ein Blick in die Whois-Informationen zu katholisch.net hätte genügt, um zu lesen: "Creation Date: 14-aug-2004". Das war zehn Tage VOR der Fertigstellung des No-"Gutachtens"! Im günstigsten Fall kann man No radikalen Realitätsverlust attestieren, allerdings lässt sich dabei das "Nicht-Wissen-Wollen" nicht ausschließen, die so gen. "ignorantia affectata", die die Schuld niemals mindert, sondern üblicherweise sogar noch mehrt. No wollte einfach rein gar nichts wahrnehmen, was seinem hübschen Rufmord-Programm vom "Querulantenwahn" widersprechen würde.

Der Vollständigkeit halber sei zugegeben, dass die Freigabe von katholisch.net ja wesentlich früher, u.z. ca. 6 Wochen früher erfolgte. Am 28.06.2004 erfuhr der Verf. per Faxnachricht von dem "Ersuchen" seines Bischofs und antwortete noch am selben Tag per Brief: "Eine Karriere als neuer Savonarola schwebte mir niemals vor. Dementsprechend habe ich auch keine Sekunde gezögert, dies alles nun aufzugeben, und bin nun fleißig dabei, meine Internet-Adressen und -Texte zu löschen." Dieses Schreiben wurde - weil ja eben nicht möglich - zwar nicht auf der Internetseite KzM veröffentlicht, aber der Verf. schickte es an viele Personen.

Wer trotz allem an die Wahn-Vorstellungen von NoBo glauben will, wird sich nicht leicht von der ignorantia affectata freisprechen können.

XXVII. Restlose Schizophrenie

Auch wenn bis heute von niemandem erklärt wurde, wie man dem Verf. überhaupt eine Geistesstörung unterstellen kann, wurde immerhin eine Absicht vorgeschoben, wozu dieses "Gutachten" dienen soll:

"Die Zwangsvollstreckung aus dem Versäumnisurteil der Kammer vom 03.12.2003 soll zum Schutz des Vollstreckungsschuldners erst dann fortgesetzt werden, wenn seine Prozessfähigkeit festgestellt ist.

Landgericht Bonn, 10. Zivilkammer Bonn, den 10.02.2004"

Das Delikate dabei: Diese Zwangsvollstreckung wurde niemals unterbrochen! Es wurde also in restloser Schizophrenie genau das betrieben, was erst nach einem entsprechenden Ergebnis betrieben werden sollte. Aber nicht nur das: Das Ergebnis dichtet dem Verf. ja tatsächlich eine "krankhafte Störung der Geistestätigkeit" an, es werden "Bedenken" hinsichtlich seiner Prozessfähigkeit geäußert, die nur durch eine persönliche "Untersuchung" des Verf., die zwar angekündigt, aber dann nicht durchgeführt wurde, "mit der notwendigen Sicherheit" geklärt werden können.

Und um dem ganzen Wahn noch eins drauf zu setzen: Wie kann ein notorischer Fehldiagnostiker wie No, der in diesem seinem "Gutachten" schwerste Fehler, darunter faustdicke Lügen, sich zu schulden kommen lässt, noch ernsthaft von sich behaupten, er sei

P. Lingen, Diffamierung per "Sachverständigen-Gutachten". Eine Fallstudie zu Norbert Leygraf / "Landgericht Bonn", S. - 20 - / 20
dazu in der Lage, solche Urteile "mit der notwendigen Sicherheit" bieten zu können? Wie kann jemand No als Vertrauensperson einstufen?

Es heißt (S. 6): "Ohne eine eigene psychiatrische Untersuchung des Herrn L. kann das Ausmaß der von ihm dargebotenen Auffälligkeiten aber weder einer psychiatrischen Erkrankung (z.B. einer Schizophrenie, einer wahnhaften Störung oder einer paranoiden Persönlichkeitsstörung) zugeordnet werden, noch kann eine Zuordnung einer möglichen psychischen Störung zum juristischen Begriff der 'krankhaften Störung der Geistestätigkeit' im Sinne des § 104 Ziff. 2 BGB erfolgen."

Es werden also die (S. 7) "wahnhaften Überzeugungen des Herrn L." als unumstößliche Tatsache hingestellt, wenngleich nirgends begründet, nur eben mit sinnentstellenden und falschen Zitaten aus dem Werk des Verf. garniert. Die (S. 7) "Fehlinterpretation der Realität", so ist immerhin anzunehmen, besteht in Nos Wahn in der Überzeugung des Verf., dass eine Sekte von Irrgläubigen nicht die katholische Kirche ist. Jegliche argumentative Auseinandersetzung mit dem Wahn der V2-Sektierer resp. jetzt hier mit ihrem Schergen No darf nur als "querulatorischer Wahn" gelten. Wer Argumente fordert, ist ein "Querulant".

XXVIII. Wert und Preis

Das Gutachten ist zwar bewiesenermaßen noch nicht einmal das Papier wert, auf dem es steht, aber der Preis, den Bo an No gezahlt hat, wurde unter höchste Geheimhaltungsstufe gesetzt. Durch nichts war NoBo zu bewegen, den Betrag preiszugeben, der von den Steuerzahlern für diese antichristliche Diffamierungskampagne aufgebracht werden musste. Der Verf. vermutet einen "Preis" von mehreren hundert Euro. Jedenfalls hat Bo weder Kosten noch Mühen gescheut, um den Verf. zu vernichten, und wird sicherlich erst dann gegenüber dem Verf. Ruhe geben, wenn dieses Ziel endgültig erreicht ist.

Bo kann diese ganzen Belastungen für den Steuerzahler immerhin damit begründen, dass durch diese schäbige Diffamierungsaktion auch vieles Unliebsame gleich miterledigt ist, was der Verf. z.B. zu Abtreibung, Sodomie, Stammzellen usw. veröffentlicht hat: Jegliche Kritik an Verbrechen gegen das göttliche Gesetz ist dann gleich mitverurteilt als Zeichen von Wahnsinn.

XXIX. Abschließende Würdigung

a) Bei No handelt es sich um einen psychisch äußerst schwer gestörten Menschen, der seine Krankheit durch über Jahrzehnte hinweg betriebene wissentliche Falschentscheidungen absichtlich herbeigeführt und erheblich verschlimmert hat. Sofern er das, was er sagt und schreibt, noch selber ernst nehmen sollte, ist ihm günstigstenfalls völlige Verblödung zu attestieren. Dies gilt auch für seinen Kumpanen Sven Kutscher.

b) Bei Bo handelt es sich um eine Gruppe Amok laufender größtenwahnsinniger Schwerverbrecher, die sich bei ihrem Versuch, die katholische Kirche zu vernichten, in lauter Widersprüche verrannt haben und sich trotz aller Ermahnungen standhaft weigern, zur Besinnung zu kommen.

c) Bei der Staatskanzlei NRW handelt es sich um eine Gruppe von Antichristen unter der Ägide von Peer Steinbrück (SPD), die mit allen illegalen Mitteln versuchen, die katholische Kirche auszurotten und sich dabei genüsslich durch die Gräueltaten bereichern, die von NoBo begangen werden.

d) Bei der BRD handelt es sich um ein rechtsbrecherisches, schizophres Gebilde, dass drauf und dran ist, die von Adolf begonnene Endlösung, i.e. die Vernichtung der katholischen Kirche, zu vollziehen. Vor Nazi-Schergen, die ihren Opfern im KZ die Zähne ausschlugen, um sich am Zahngold zu bereichern, kann man mehr Respekt empfinden als vor den heutigen Vertretern der "staatlichen Obrigkeit".

Die Nase hoch, die Augen fest geschlossen: No diffamiert, wo immer er nur kann. Bo, NRW und BRD jubeln frenetisch: Der böse Geist beherrscht den bösen Mann.

XXX. Ausblick

Die Christenverfolgung ist geboren aus Bosheit. Selbst wer keinerlei Ahnung von der christlichen Lehre hat, muss es als Unrecht empfinden, dass diejenigen Verfolgung erleiden, die sich für Wahrheit und Gerechtigkeit einsetzen, die sich um ein tugendhaftes Leben bemühen und andere zu einem tugendhaften Leben einladen.

Wenn die Menschheit auf die Kirche hört und ihren Lehren folgt, erblühen ihr Friede und Wohlstand; wenn die Menschheit nicht auf die Kirche hört, sie sogar ausrotten will, verkümmert sie und versumpft in Krieg und Elend. Ob es in naher Zukunft in Deutschland Krieg geben wird, kann der Verf. derzeit nicht mit absoluter Sicherheit sagen. Er versucht aber, derlei Tendenzen dadurch zu begegnen, dass er an die Lehre der Kirche erinnert, um Schlimmeres zu verhindern. Der Verf. wird seine Tätigkeit also nach Möglichkeit weiter fortsetzen. Die vom Verf. initiierten derzeit laufenden Verfahren gegen No, Bo, NRW und BRD werden auch mit Verweis auf diesen Text bekräftigt; die entsprechenden Behörden erhalten durch den Verf. Nachricht.

Je nachdem, wieviele Menschen sich wie stark für Wahrheit und Gerechtigkeit einsetzen, wird über Wohl oder Wehe auch in Deutschland entschieden.

Da No so massiv den Finger darauf legt, dass derzeit keine Zwangsmittel gegen den Verf. zur Verfügung stehen und No ohne Internierung des Verf. keine "sichere" Beurteilung abgeben kann, gewinnt die baldige Zwangsinternierung des Verf. ein hohes Maß an Wahrscheinlichkeit. Wenn die Stimme des Verf. verstummt, wird eben jemand anders weiterreden.